



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Christian Habicht

## Beiträge zur Prosopographie der altgriechischen Welt

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **2 • 1972**

Seite / Page **103–134**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/311/4919> • urn:nbn:de:0048-chiron-1972-2-p103-134-v4919.3

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

CHRISTIAN HABICHT

## Beiträge zur Prosopographie der altgriechischen Welt

Personenkundliche Arbeiten haben innerhalb der althistorischen und epigraphischen Forschung seit Jahrzehnten ihren angesehenen Platz und rechtfertigen ihn stets von neuem durch ihre Ergebnisse. Die römische Welt steht in diesem wissenschaftlichen Bemühen durchaus im Vordergrund, und jedenfalls die höhere Gesellschaft der Republik und der Kaiserzeit ist heute verhältnismäßig gut bekannt, und große zusammenfassende Werke wie BROUGHTONS *‘Magistrates of the Roman Republic’* und die Prosopographia Imperii Romani erlauben auch dem Nichtspezialisten, sich rasch und zuverlässig zu orientieren oder neue prosopographische Daten in einen Kontext zu stellen, innerhalb dessen sie aussagekräftig sind.

Sehr viel schlechter steht es um die Personenkunde der griechischen Welt. Das Interesse an prosopographischen Forschungen ist hier geringer, während die Schwierigkeiten größer sind und vermutlich oft abschreckend wirken. In der römischen Welt geben römisches Bürgerrecht, Zugehörigkeit zu einem der oberen Stände sowie militärische und zivile Funktionen von vornherein Orientierungspunkte für die über die Masse hinausragenden Individuen und Familien ab, und es ist daher verhältnismäßig leicht, den einzelnen als Angehörigen der die Welt des Imperium Romanum beherrschenden und verwaltenden Reichselite zu erkennen. Die griechische Welt hat weder einen derartigen Mittelpunkt noch ein vergleichbares Herrschaftsgebiet noch eine so klar erkennbare ständische Hierarchie jemals besessen, es sei denn Hof und Hoflager Alexanders des Großen in den wenigen Jahren seiner Weltherrschaft. Die führende Gesellschaft ist weniger leicht auszumachen, und sie agiert auf einem viel begrenzteren Feld, dem der einzelnen Städte oder Bünde, der größeren und der kleineren Monarchien. Prosopographische Forschung im Bereich der griechischen Welt hat daher unzählige, aber meist eng begrenzte Felder: die einzelne Stadt (einschließlich ihrer außerhalb ansässigen oder vorübergehend tätigen Bürger), die Träger bestimmter Berufe, die Inhaber bestimmter Funktionen usw. Ein erheblicher Arbeitsaufwand ist nötig, um bei der Fülle, der Zerstreutheit und der Unübersichtlichkeit des Materials in jedem noch so begrenzten Rahmen der Vollständigkeit auch nur nahezukommen.

Die Scheu vor personenkundlichen Arbeiten aus dem Bereich der griechischen Welt scheint in der Verbindung dieser beiden Momente motiviert zu sein: der Sorge vor einem großen, durch die Relevanz der möglichen Ergebnisse nicht gerechtfertigten Arbeitsaufwand. Aber Ergebnisse von anderer Art, als sie die vornehmlich der

führenden Gesellschaft des Römischen Reiches zugewandten Bemühungen gezeitigt haben, sind unter den ganz anders gearteten Lebensbedingungen der griechischen Welt in der klassischen und hellenistischen Zeit keineswegs deshalb gleichgültig, weil sie dort, wo es ein Weltreich nicht gab, auch nicht zur näheren Kenntnis der ein solches Reich lenkenden und verwaltenden Elite führen können. Die Ergebnisse sind von anderer, nicht von geringerer Art, wenn sie Einsicht in die städtische Gesellschaft, die Führungsschicht eines Bundes, den Stab eines Monarchen vermitteln, wenn sie die Konstanz oder den Wandel dieser Gruppen erkennen lassen. Wie viele Bürger einer Kleinstadt sind als Jahresbeamte oder als Gesandte in die Fäden der großen Politik verstrickt worden, wie viele Familien haben sich in einer Gemeinde durch Jahrhunderte hindurch im Besitz von Reichtum, Ämtern und Einfluß erhalten und somit allen Versuchen sozialer Umwälzungen standgehalten, wie viele sind dann auch unter der römischen Herrschaft in den Führungspositionen geblieben und nach und nach in die römische Civität, in die Ritterschaft und in den senatorischen Stand eingetreten! Prosopographische Forschungen würden nicht zuletzt den hellenistischen Hintergrund einflußreicher *gentes* der Kaiserzeit erhellen, mithin ein wichtiges Stück Unterbau für die römische Prosopographie liefern und zugleich Züge der römischen Gesellschaftspolitik klarer hervortreten lassen.

Die grundsätzlichen Bemerkungen, die ADOLF WILHELM vor sechzig Jahren zur Wünschbarkeit planmäßiger prosopographischer Studien „zu der eigentlich hellenischen und der hellenistischen Zeit“ gemacht hat,<sup>1</sup> sind heute so aktuell wie einst. Seine Ausführungen enthalten Anregungen, was gemacht und wie es gemacht werden sollte, und deuten an, welche Aufschlüsse von derartigen Arbeiten zu erhoffen wären. Seither ist von dem so entworfenen Programm manches verwirklicht worden,<sup>2</sup> der größere Teil dagegen noch nicht. Stellt man den erheblichen Zuwachs vor allem des inschriftlichen Materials in den letzten 60 Jahren in Rechnung, so wird die Behauptung nicht zu kühn sein, daß trotz dieser verdienstlichen Arbeiten heute mindestens so viel zu tun bleibt wie zur Zeit, als ADOLF WILHELM ‚Prosopographische Bemerkungen‘ veröffentlichte.

Die folgenden Beiträge sind zumeist aus mehr oder weniger zufälligen Beobachtungen im Laufe vieler Jahre hervorgegangen. Sie sind von durchaus unterschiedlichem Gewicht und werden hier als ein kleines Bündel vorgelegt in der Hoffnung, daß das eine oder andere Teilstück den einen oder anderen Leser von der Sinnhaftigkeit prosopographischer Forschungen überzeugen und ihm den Eindruck vermitteln möge, daß systematischer Arbeit auf diesem Felde ein erheblicher Lohn winken wird, wenn schon zufällige Beobachtungen so leicht zu machen sind.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Wiener Studien 34, 1912, 414–416.

<sup>2</sup> Vgl. die Erwähnung einiger wichtiger Arbeiten bei H. BENGTSON, Einführung in die Alte Geschichte<sup>4</sup>, 1969, 155–156.

<sup>3</sup> Ein weiterer Beitrag ‚Zwei Angehörige des lynkestischen Königshauses‘ ist für eine gesonderte Veröffentlichung in der Gedächtnisschrift für Basil Laourdas, den allzu früh verstorbenen Direktor des Institute for Balkan Studies in Saloniki, bestimmt.

### 1. Ein Sohn des Tyrannen von Kardia in einer Inschrift aus Epidauros

Unter den Inschriften von Epidauros befindet sich ein Volksbeschuß des späteren 4. oder des frühen 3. Jahrhunderts, durch den Ἡγεστράτος Ἐκαταίου Καρδιανός samt seinen Nachkommen Proxenos und Thearodokos der Epidaurier wird.<sup>4</sup> Es ist bekannt, daß die prominentesten Männer griechischer Staaten die Thearodokie angesehener Kulte innehatten. Gerade für Epidauros ist dies zum Jahre 360 (und durch Nachträge auch für die folgenden Jahre) gut bezeugt (IG IV 1<sup>2</sup>, 94–95): für Makedonien König Perdikkas III., für die Molosser der König oder Prinz Tharyps, für Amphipolis Hierax, der mit dem von Demosthenes zum Jahre 357/6 genannten Politiker dieser Stadt und Gegner Philipps II. identisch sein muß,<sup>5</sup> für Berge der berühmte Antiphanes, für Syrakus der noch berühmtere Dion von Athen und dessen Gegenspieler Herakleides, für Leontinoi der Tyrann Hiketas usw. Das gleiche gilt für die Thearodoken von Argos, wo in der jüngst bekanntgewordenen Liste, die um 330 zu datieren ist, für Epirus Kleopatra, die Schwester Alexanders des Großen und Witwe Alexanders des Molossers, als θεαροδόκος erscheint.<sup>6</sup>

Danach dürfte Hegesistratos in Kardia jedenfalls zur Spitze der Gesellschaft gehört haben. Der Name seines Vaters gibt einen Fingerzeig: Hekataios hieß der Tyrann von Kardia zur Zeit Alexanders des Großen und noch im J. 322, dessen Absetzung sein Landsmann Eumenes vom König vergeblich zu erwirken versuchte, der im Lamischen Kriege Leonnatos durch sein persönliches Erscheinen in Kleinasien zur Unterstützung des in Lamia eingeschlossenen Antipatros bestimmte und bei dieser Gelegenheit von Leonnatos mit Eumenes versöhnt wurde.<sup>7</sup>

Wie lange Hekataios sich in der Herrschaft über Kardia behauptet hat und ob ihm ein Sohn in der Tyrannis gefolgt ist, ist unbekannt. Im Jahre 309 wurde Kardia in Lysimachos' neue Gründung Lysimacheia eingemeindet.<sup>8</sup> Nach diesem Zeitpunkt konnten die einstigen Bürger von Kardia sich zwar im Ausland noch Καρδιανοί nennen, so wie es z. B. Ὁλύνθιοι noch lange nach der Zerstörung von Olynth durch Philipp II. gegeben hat,<sup>9</sup> aber als Staatswesen war Kardia damit ausgelöscht, und einen eigenen Thearodokos für den Kult in Epidauros konnte es nach 309 dort nicht mehr geben.

Daher dürfte der Text aus Epidauros älter als 309 sein, der darin geehrte Hegesistratos, Sohn des Hekataios, von Kardia ist dann aller Wahrscheinlichkeit nach

<sup>4</sup> IG IV 1<sup>2</sup>, 49, στοιχηδόν. „Litterae saec. IV/III.“ (IG IV 916. Michel 174).

<sup>5</sup> CHR. HABICHT, Gottmenschentum und griechische Städte, 1956 (?1970), 12 Anm. 2.

<sup>6</sup> P. CHARNEUX, BCH 90, 1966, 156 ff.

<sup>7</sup> Plut. Eumenes 3. Diodor 18, 14, 4. H. BERVE, Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage II, 1926, 149 nr. 294. Ders., Die Tyrannis bei den Griechen I, 1967, 314.

<sup>8</sup> Plinius, n. h. 4, 48 f. Pausan. 1, 9, 8; 10, 5. J. WEISS, RE Lysimacheia 2554 f.

<sup>9</sup> Vgl. einen Καρδιανός als Proxenos von Koroneia in Böotien um 230 (SEG 23, 289). Da ist allerdings die erneute Selbständigkeit von Kardia wohl vorausgesetzt.

ein Sohn des Tyrannen und zur Zeit der Ehrung möglicherweise selbst Tyrann seiner Vaterstadt gewesen.<sup>10</sup>

## 2. Ein Stratege Kassanders aus Larisa

Diodor berichtet in den Kapiteln 53 und 54 des 19. Buches seiner Universalgeschichte von Kassanders griechischem Feldzug im Jahre 316, der gegen Polyperchon und seinen Sohn Alexandros und gegen deren Besitzungen in der Peloponnes gerichtet war. Thessalien, das unter der Kontrolle Kassanders stand, wurde gefahrlos durchzogen (Diod. 19, 53, 1), doch mußten vor dem Eintritt nach Böotien erst die Aitoler an den Thermopylen geworfen werden. Nachdem Kassander den Grundstein zur Wiedererstehung Thebens gelegt hatte, begann der Feldzug auf der Peloponnes. Die Ergebnisse berichtet Diodor 19, 54, 3–4: Da Alexandros den Isthmos gesperrt hatte, setzte Kassander mit seinem Heer nach Epidauros über, zog danach Argos an sich (dort blieb eine Besatzung unter Apollonides: 19, 63, 1), unterwarf dann die messenischen Städte mit Ausnahme von Messene selbst (BELOCH, Griech. Geschichte IV I<sup>2</sup>, 111 Anm. 1) und schloß Verträge mit den Städten der hermionischen Akte. Da Alexandros sich nicht zur Schlacht stellte, kehrte Kassander nach Makedonien zurück, ließ jedoch 2000 Mann unter einem Strategen Molykkos am Gebirge Gerania zurück, das die Territorien von Megara und Korinth scheidet: ἀπολιπών ἐπὶ τὸν ἵσθμὸν Γερανίας στρατιώτας δισχιλίους καὶ στρατηγὸν Μόλυκκον ἐπανῆλθεν εἰς Μακεδονίαν (Diod. 19, 54, 4). Der Name Molykkos ist äußerst selten. Lange Zeit gab es nur einen weiteren Beleg in einer zuerst von CURTIUS bekanntgemachten, danach SGDI 2582 erneut gedruckten und jetzt in den Fouilles de Delphes III 3, nr. 180 publizierten Inschrift aus Delphi. Dort wurde unter dem Archon Pleiston 266/51<sup>11</sup> Μόλυκκος Ἀμενέα Θεσσαλὸς ἐγ Λαρίσας mit seinen Söhnen Ἀμενέας, Ἀδάμας und Ἀσανδρος geehrt.

Der letzte Herausgeber des Diodor in der Teubnerausgabe, C. TH. FISCHER, hat auf Grund dieses Zeugnisses im Diodortext den überlieferten Namen Μόλυκκον in Μόλυκκον geändert. Da es weitere Belege für diesen Namen nicht gab, war das durchaus berechtigt. Weniger berechtigt war es jedoch, für den Strategen Molykkos makedonische Herkunft anzunehmen,<sup>12</sup> denn die Verwendung im

<sup>10</sup> Einem Kardianer, der sich vor 322 um die Samier im Exil verdient gemacht hatte und dann in die Dienste des Antigonos und Demetrios getreten war, gilt die mit einem schönen Relief geschmückte samische Ehrenurkunde aus den Jahren 314–306, die E. BUSCHOR veröffentlicht hat (Miscellanea Acad. Berol. II 2, 1950, 27; zum Datum vgl. Chr. Habicht, MDAI[A] 72, 1957 [1959] 257 ff.). Als Name des Geehrten würde in Zeile 2–3 [Ἐκαταῖος] den Platz gerade füllen, doch wäre eine solche Ergänzung beim Fehlen aller weiteren Anhaltspunkte nicht nur allzu kühn, sondern auch mit dem Anfang von Zeile 11 schwer in Einklang zu bringen.

<sup>11</sup> Vgl. G. DAUX, Chronologie delphique, 1943, G 14, und zuletzt J. BOUSQUET, BCH 82, 1958, 77 ff., und P. M. FRASER, Harv. Theol. Review 54, 1961, 141 ff.

<sup>12</sup> O. HOFFMANN, Die Makedonen, 1906, 211, danach P. SCHOCH, RE Molykos (1933) 34.

Dienste Kassanders spricht nicht dafür, die thessalische Nationalität des in Delphi geehrten Mannes spricht dagegen.

Mir liegen jetzt zwei weitere Belege für den Namen vor, beide aus Larisa und Bürger dieser Stadt betreffend. Zwei Generationen später als die delphische Urkunde für Molykkos und seine Söhne, und eher etwas vor dem Jahre 200 als später, begegnet in einer großen unveröffentlichten Urkunde aus Larisa (Inv. 1103)<sup>18</sup> in Zeile 17 ein gleichnamiger Μόλυκκος Ἀμέναιος, offensichtlich der Enkel des in Delphi geehrten Molykkos und Sohn von dessen ältestem Sohn Ameneas. In einer gleichartigen, ebenfalls unveröffentlichten Urkunde aus Larisa (ohne Inventarnummer) von einer opisthographen Stele ist in Zeile 11 der einen Seite – ος Μολύκειος zu lesen und mit Hilfe der delphischen Inschrift am ehesten zu [”Ασανδρ]ος Μολύκειος zu ergänzen.

Der Schrift nach gehört dieser Text jedenfalls ins 3. Jahrhundert, und er ist älter als Inv. 1103. Daher dürfte der genannte [”Ασανδρο]ς eben der zusammen mit dem Vater Molykkos geehrte 3. Sohn in seinen Mannesjahren sein.

Da es weitere Belege für den Namen Molykkos meines Wissens nicht gibt, so kann es nicht länger zweifelhaft sein, daß Kassanders Stratege im Jahre 316 ein Larisäer und daß er der gleichnamige Großvater des 266/5 in Delphi begegneten Molykkos, Sohnes des Ameneas, gewesen ist. Die Familie ist in Larisa somit durch 5 Generationen hindurch bezeugt, und in ihnen tritt der Name Molykkos in jeder zweiten Generation, insgesamt dreimal, auf.

### 3. Perinthier im Dienste des Lysimachos

Unter den 76 Bürgerrechts- und Proxeniebeschlüssen der frühen hellenistischen Zeit aus Ephesos, die ursprünglich an den Wänden des Artemisions aufgezeichnet waren, dann aber im Proskenion des Theaters verbaut wurden,<sup>14</sup> befindet sich ein von E. L. HICKS in folgender Form veröffentlichter Beschuß für Brüder aus Perinth:<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Angezeigt von P. R. FRANKE, AA 1956, 191 nr. 2 mit Abb. 2.

<sup>14</sup> IBM 448–476. *Forschungen in Ephesos* II nr. 1–16. *JÖAI* 16, 1913, 213 ff. 46, 1961–63, Beiblatt 20. Die große Mehrzahl dieser Texte gehört in die Jahre zwischen 323 und 294.

<sup>15</sup> IBM 464. In der Transkription des Iota folge ich dem Facsimile.

An dieser Herstellung sind die Worte [πατρικὴν τὴν φιλίαν παραλαβόντες deshalb suspekt, weil in ihnen nicht gesagt ist, wem die gute Gesinnung des Vaters (eher εὔνοια als φιλία) gegolten hatte.<sup>16</sup> Die Erwähnung des Demos in Zeile 4 kommt für den angenommenen Gedanken zu spät. Tatsächlich war, wie die Endung der Verbform am Beginn von Zeile 4 vermuten lässt, eine andere Aussage in Zeile 3 enthalten. Sehr zahlreiche Parallelen machen es wahrscheinlich, daß das Verbum im Partizip vielmehr [διατρέψαντες ist, womit zugleich gesagt ist, daß die Brüder im Dienste eines Machthabers oder Königs stehen.<sup>17</sup> Zu ergänzen ist, je nach der Länge der Zeilen bzw. der Datierung, [παρὰ τῷ δεῖν διατρέψαντες oder [παρὰ τῷ βασιλεῖ nomen διατρέψαντες. Weiter helfen zwei στοιχηδόν-geschriebene Beschlüsse der Athener vom Jahre 285. Der eine, IG II<sup>2</sup> 663, gilt [Ἄρτεμιδωρος Ἀπολλοδώρο[ο]υ unbekannter Herkunft, der im Dienste des Königs Lysimachos steht. Die Gleichheit von Namen, Vatersnamen, königlichem Dienst und Zeit erlaubt es, diesen Artemidoros mit dem ersten der in Ephesos geehrten Brüder zu identifizieren. Das in Zeile 17 des athenischen Beschlusses verlorengegangene Ethnikon kann dann ergänzt werden: [Περινθιον], was den fehlenden neun Stellen genau entspricht.

Die zweite athenische Urkunde, IG II<sup>2</sup> 662 (in der Ergänzung von AD. WILHELM, MDAI[A] 39, 1914, 294) ist durch ein neues Fragment etwas vollständiger geworden (Hesperia 26, 1957, 29 nr. 2, vgl. SEG 16, 62). Das neue Fragment enthält vor allem den Namen des Archons Diokles, 286/5. Der Beschuß ist (vielleicht mit Ausnahme des Namens des Geehrten) dem ersten Text wörtlich gleich und galt daher immer für ein zweites Exemplar der Urkunde für Artemidoros. Vom Namen des Geehrten ist in Zeile 6 nur ein Buchstabe erhalten, ein Tau. Die Ergänzung zu [Ἄρτεμιδωρος] ist möglich, doch muß dann zwischen ἐπειδή und dem Namen eine Leerstelle (v.) angenommen werden. Möglich wäre die Einsetzung des aus der ephesischen Inschrift bekannten Bruders Apollodoros nur unter der gleichen Voraussetzung, da der Name gleich viele Buchstaben hat, und unter der weiteren, daß das bisher gelesene Tau in Wirklichkeit Omikron (gegebenenfalls, wenn die vacat-Stelle dem Namen folgte, Lambda) wäre.

So unsicher nach der Hesperia a. O. beigegebenen Abbildung das Tau zu sein scheint, so ausgeschlossen erscheint doch jeder dieser beiden anderen Buchstaben. Daher gilt IG II<sup>2</sup> 662 sicher nicht Apollodoros.

Der Beschuß könnte aber einem weiteren Perinthier gelten, wenn im Text aus Ephesos die Länge der Zeilen die Nennung von drei Brüdern verlangen sollte. Einen Anhaltspunkt für die Zeilenlänge gibt jetzt Zeile 3: Ἀπολλοδώρου Περινθιοι παρὰ τῷ βασιλεῖ Λυσιμάχῳ διατρέψαντες = 49 Buchstaben. In Zeile 2

<sup>16</sup> Vgl. Syll. 326, 2 ff. von Lykurg = Ps. Plut., vit. X orat. p. 852; παραλαβών παρὰ τῶν ἔαυτοῦ προγόνων οἰκείαν ἐκ παλαιοῦ τὴν πρὸς τὸν δῆμον εὔνοιαν.

<sup>17</sup> Vgl. aus Ephesos selbst JÖAI 16, 1913, 236 nr. IIIb und Forschungen in Ephesos II 99 nr. 3, 3, ferner die sehr zahlreichen Zeugnisse aus Samos, die MDAI(A) 72, 1957 [1959] 257 zusammengestellt sind.

ergeben sich bei der Nennung von zwei Brüdern jedoch nur 36 Buchstaben. Damit ist klar, daß in dieser Zeile neben einem weiteren *καὶ* noch der Name eines dritten Bruders mit etwa 10 Buchstaben angenommen werden muß. Zur Einsetzung in die athenische Urkunde IG II<sup>2</sup> 662 wäre ein Name von 12 (gegebenenfalls, bei einem *vacat*, von 11) Buchstaben erforderlich.

Der ephesische Text stammt aus den Jahren der Herrschaft des Lysimachos über diese Stadt 294–281, ist mithin den athenischen Texten mehr oder weniger zeitgleich. Eben unter dem Archon Diokles 286/5 war Athen von Demetrios abgefallen. Im Jahre zuvor war der als Dichter und als Politiker angesehene Philippides an den Hof des Lysimachos abgereist. Er war einer der schärfsten Gegner des Demetrios<sup>18</sup> und kam von Lysimachos mit einer großen Getreidespende nach Athen zurück. Unter Diokles selbst kehrte Demosthenes' Neffe Demochares aus dem Exil zurück, ging dann gleich als Gesandter zu Lysimachos und hat von ihm eine große Geldschenkung für seine Vaterstadt erhalten (Ps. Plut., vit. X orat. 851 E). Mit diesen Vorgängen ist die politische Mission des königlichen Funktionärs Artemidoros (und wahrscheinlich wenigstens eines seiner Brüder) nach Athen verbunden gewesen, für die er dort im Frühjahr 285 geehrt worden ist.

Die Ergänzung des ephesischen Textes auf eine Zeilenlänge von etwa 49 Buchstaben bereitet auch in den noch nicht ergänzten Zeilen keinerlei Schwierigkeiten, ist aber auch nicht eigentlich der Mühe wert. Die Kombination der attischen Texte mit dem ephesischen hat ergeben, daß in Ephesos drei Brüder aus Perinth als königliche Funktionäre des Lysimachos geehrt worden sind und daß die in Athen ausgezeichneten Gehilfen dieses Königs Perinthier waren. Drei Brüder im Dienste ein- und desselben Hofes begegnen auch sonst gelegentlich, so die miletischen Brüder Menestheus, Meleagros und Apollonios, Söhne des Apollonios, bei Antiochos IV. und seinen Nachfolgern,<sup>19</sup> oder die Athener Diodoros, Theophilos und Apollonides, Söhne des Theophilos, bei Eumenes II. und Attalos II.<sup>20</sup>

<sup>18</sup> Vgl. Chr. Habicht, *Gottmenschenstum und griechische Städte*<sup>2</sup>, 1970, 213 ff. 270 f.

<sup>19</sup> Auf ihrem Grab steht das Epigramm PEEK, GVI 1286. Alle drei sind genannt bei Polyb. 31, 21, 2 ff. (HULTSCH). Zu Menestheus vgl. IG II<sup>2</sup> 982 mit den Addenda, zu Meleagros Polyb. 27, 19, 1, 28, 1, 1–9, 28, 22, 2 und zu Apollonios Polyb. 31, 19, 6. I Makkab. 10, 69. Der Vater Apollonios Μενεσθέως ist Polyb. 31, 21, 3. Liv. 42, 6, 6 und II Makk. 4, 4, 4, 21 erwähnt (alle Polybioszitate nach HULTSCH).

<sup>20</sup> IG II<sup>2</sup> 945 (Syll. 651), 947 a (SEG 24, 136). Inscr. Délos 1554. Inschr. Pergamon 179 (OGI 334). SEG 14, 127 (dazu HABICHT, *Gnomon* 1958, 317). Die Familie läßt sich in Athen vom frühen 4. Jahrhundert bis in die Kaiserzeit verfolgen, d. h. durch 14 Generationen. Nur diese drei Brüder scheinen in auswärtigen Diensten gestanden und auf diese Weise die soziale Prominenz der nachfolgenden Geschlechter gefördert zu haben.

#### 4. Zur Kontinuität griechischer Eigennamen

Es ist bekannt, wie traditionsbewußt die Griechen bei der Namengebung ihrer Söhne verfahren: Fast regelmäßig erhielt einer den Namen des väterlichen Großvaters, und auch die Namen weiterer Söhne sind oft aus einer sehr kleinen Zahl von Namen genommen, die in der Familie bereits vorgekommen waren. Oft sind diese Namen untereinander durch einen gleichen Wortstamm nahe verwandt, insbesondere verschiedene theophore Namen, die alle von ein- und demselben Gottesnamen abgeleitet sind. Daher finden sich bestimmte Individualnamen oft durch Jahrhunderte hindurch in einer Stadt, und wenn es sich um seltene Namen handelt, liegt vielfach ein für die betreffende Gemeinde charakteristischer, d. h. nur in ihr oder nur in ihr und wenigen anderen Städten begegner Name vor, und meist dürfte es sich dann bei den verschiedenen Trägern um Angehörige ein- und derselben Familie handeln. Einige meines Wissens noch nicht beobachtete Zeugnisse für solche Kontinuität der Namengebung über größere Zeiträume hinweg sollen im folgenden verzeichnet werden, andere sind unter den weiteren Abschnitten dieser Beiträge enthalten.

1. In Eresos herrschten im 4. Jahrhundert drei Brüder, Apollodoros, Hermon und Heraios, gemeinsam als Tyrannen, bis sie mit Hilfe des makedonischen Königs Philipp II. gestürzt wurden.<sup>21</sup> Über alle Angehörigen des Hauses wurde die dauernde Verbannung verhängt. Zwei jüngere Mitglieder versuchten, durch persönlichen Appell an Alexander den Großen im Jahre 332 ihre Restitution zu erlangen: Herodas, Sohn des Tertikon und Enkel des Heraios,<sup>22</sup> sowie Agesimenes, Sohn des Hermesileios<sup>23</sup> und Enkel des Hermon.<sup>24</sup> Sie kamen jedoch nicht an das gewünschte Ziel, da Alexander dem Volk von Eresos die Entscheidung überließ und dieses die Fortdauer des Verbannungsdekrets beschloß.

Der sehr seltene Name Agesimenes begegnet im 2. Jahrhundert wieder in einem Verzeichnis von Theoren aus Samothrake, und zwar für einen Eresier: Ἀγησιμῆνος Βάρχου, Πρωτίων Ναίωνος Ἐρέσιοι.<sup>25</sup>

2. Kurz vor dem Königsfrieden übertrugen die Städte Milet und Myus in Ionien die Entscheidung in einem langwierigen Streit um ein Gebiet in der Mäander Ebene dem Großkönig Artaxerxes. Dieser delegierte die Ausführung dem Satrapen Struses, der daraufhin ein Schiedsgericht aus Angehörigen der übrigen ionischen Städte zur Erledigung des Falles berief, dem je 5 Richter aus jeder Gemeinde ange-

<sup>21</sup> IG XII 2, 526 (OGI 8). Vgl. CHR. HABICHT, Gottmenschenstum und griechische Städte<sup>2</sup>, 1970, 14 ff. mit weiterer Literatur.

<sup>22</sup> OGI 8, 36. H. BERVE, Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage II, 1926, 169 nr. 356.

<sup>23</sup> Zu dieser Namensform (statt Hermesideios) vgl. IG XII Suppl. p. 33 zu nr. 526.

<sup>24</sup> OGI 8, 37: [Α]γησιμένεος τῶν Ἐρέσιοι. BERVE a. O. 7 nr. 12; ders., Die Tyrannis bei den Griechen, 1967, I 337 f. II 691.

<sup>25</sup> IG XII 8, 162, Zeile 38.

hörten. Die Entscheidung fiel, da Myus das Verfahren boykottierte, zugunsten von Milet, und eine milesische Inschrift hat die Kunde von diesen Vorgängen bewahrt. Unter den Richtern aus Chios, die zweifellos zu den prominentesten Männern ihrer Vaterstadt gehörten, erscheinen Ἀγγελῆς Ἰππώνακτος und Ἀλέξανδρος Ἰκεσίου.<sup>26</sup> Der äußerst seltene, ja anscheinend nur in Chios, dort allerdings oft bezeugte Name des ersten Richters sowie der Name und der Vatersname des zweiten erscheinen fast zweihundert Jahre später wiederum zusammen in einer Urkunde, in der Epidosisliste für den Mauerbau in Chios:<sup>27</sup> Ἀγγελῆς Δ[υκ]ούργος in col. II 38 und unmittelbar danach Ἰκεσίος Ἀλ[ε]ξάνδρου in col. II 40.

3. Das Glanzstück unter den Inschriften aus Kolophon ist der wohlerhaltene, vermutlich vom Diadochen Antigonos angeregte Beschluss, die bestehende Stadt mit der zuvor aufgegebenen παλαιὰ πόλις in einem großen Mauerring zusammenzuschließen.<sup>28</sup> Zu diesem Zweck wird eine aus zehn Bürgern bestehende Baukommission gewählt und eine allgemeine Anleihe aufgelegt; der Text enthält sodann die Namen von mehreren hundert Bürgern und einigen Fremden, die die Anleihe damals, in den Jahren zwischen 311 und 306, gezeichnet haben. Ohne Zweifel haben die 10 Mitglieder der Baukommission, in deren Händen auch die Sorge für die Finanzierung lag, zur Elite der Stadt gehört. Unter ihnen befindet sich Δημοκράτης Μοιρᾶς Ἀρχεσιλάου Κολοφώνιος stammte, der um 182 als Panthenäensieger im Pankration durch eine Inschrift aus Athen bezeugt ist.<sup>29</sup> Ein anderes Mitglied derselben Baukommission war Λίχας Πανταγγώτου (Zeile 5). Der gleichen Familie dürfte Πολεμαῖος [Παν]ταγγώτου Κολοφώνιος angehört haben, der rund zweihundert Jahre später in Milet κατ' εὐεργεοίαν mit der Proxenie ausgezeichnet worden ist.<sup>30</sup> Μοιρᾶς, Λίχας und Πανταγγώτος begegnen auch auf Münzen von Kolophon.<sup>31</sup>

In der Liste der Zeichner begnet zweimal der ganz ungewöhnliche Name Βίσθαρος: Σίμος Βισθάρου (451) und Μοῖρις Βισθάρου (627). Darauf hat kürzlich L.

<sup>26</sup> Inschr. Milet 9 b 6 ff. (Syll. 134. Tod 113, 19 ff.): Χίων . . . Ἀγγελῆς Ἰππώνακτος . . . Ἀλέξανδρος Ἰκεσίο. Der Text stammt aus den Jahren 390–387 oder 391–388.

<sup>27</sup> J. VANSEVEREN, RPh 1937, 321 nr. 4. F. G. MAIER, Griechische Mauerbauschriften I nr. 52. Zur Bezeugung des Namens Ἀγγελῆς in Chios vgl. L. ROBERT, BCH 1933, 507 (Op. min. sel. I 475) mit den Belegen.

<sup>28</sup> B. D. MERITT, AJPh 56, 1935, 361 ff. nr. 1. Zur Datierung, Interpretation und zu einzelnen Lesungen vgl. vor allem L. ROBERT, RPh 1936, 158 ff. (Op. min. sel. II 1237 ff.). Der Text des Beschlusses und eines Teils der Namenliste auch bei F. G. MAIER a. O. nr. 69, wo weitere Literatur genannt ist. Auf eine Initiative des Antigonos weisen die Zeilen 8 ff. ebenso wie der von ihm angeregte Zusammenschluß von Teos und Lebedos.

<sup>29</sup> IG II<sup>2</sup> 2314, 5. Der Name des Vaters eines anderen Panthenäensiegers aus Kolophon . . . Ηγησιάνακτος (IG II<sup>2</sup> 2313, 28) begegnet wieder in der Namenliste der Zeichner zum Mauerbau: [Ε]πίγονος Ηγησιάνακτος in Zeile 159.

<sup>30</sup> Inschr. Milet 107 mit Abb. 62.

<sup>31</sup> Μοιρᾶς BMC Ionia 38 nr. 17 (Taf. VIII 5) aus der ersten Hälfte des 4. Jh.s, Λίχας IMHOOF-BLUMER, Griechische Münzen, 1890, 636 nr. 269, Πανταγγώτος Syll. Num. Cop., Ionen nr. 167 aus dem späteren 4. oder frühen 3. Jh.

ROBERT anlässlich der Erörterung des Namens Βίσθων aufmerksam gemacht: „De la même racine je trouve Βίσθαρος deux fois à Colophon, comme père d'un Σίμος et d'un Μοῖρος qui ont participé à une souscription entre 311 et 306“ (Nomes indigènes dans l'Asie Mineure Gréco-Romaine, 1963, 311). Auch dieser Name findet sich, bisher verkannt, zweieinhalb Jahrhunderte später bei einem Kolophonier von neuem, der als Theoros seine Vaterstadt in Samothrake vertreten hat: Κολοφώνιος Νικάνως Μηνοφίλου, Βίσθαρος Ἀπολλᾶ.<sup>32</sup>

4. Unter den zahlreichen Proxenieurkunden des Aitolischen Bundes aus Thermos befindet sich ein Fragment des frühen 3. Jahrhunderts, aus der Strategie des Physkos, für einen gewissen Πάνδοκος.<sup>33</sup> Vatersname und Ethnikon sind verloren, nur ein Teil des ersten Buchstabens vom Patronymikon ist in Form einer schrägen Hasta erhalten, die Teil von Alpha, Delta oder Lambda sein kann. Der Name Pandokos sagt jedoch genügend aus: Er ist nur im thessalischen Larisa bezeugt, dort aber so häufig, daß er als ein spezifischer Personennname in dieser Stadt gelten kann. Im frühen 2. Jahrhundert ist ein Ράδιος Πανδόκου Tagos von Larisa,<sup>34</sup> und zweifellos derselbe ist der Sieger an den Eleutheria in dieser Zeit,<sup>35</sup> möglicherweise auch der als Priester (λείτωρ) in Ἐφ. 1910, 350 nr. 4, 7 genannte: [Λ]ειτορεύοντος Ραδίοι ΠΙ[ανδοκείοι].<sup>36</sup> Die gleiche Inschrift aus Larisa nennt wenige Zeilen später in der gleichen Funktion offenbar seinen Sohn, Pandokos.<sup>37</sup> Ferner begegnet in Larisa Eupatra, Tochter eines Pandokos, in einer ganz ähnlichen Rolle, λειτορεύοντα τῆ Δαμαριάτερι τῆ Φυλάκα καὶ ἀρξαντα τοῦ Διονύσου τοῦ Καρπίου τὰν πετροετειρίδα.<sup>38</sup> Unbestimmter Zeit ist der Grabstein eines Εὔπατρος Πανδόκου aus Larisa, der durch seinen Individual- und durch seinen Vatersnamen mit dieser Priesterin Eupatra verbunden ist.<sup>39</sup>

Näher an die Zeit des von den Aitolern geehrten Pandokos führen endlich einige weitere Inschriften aus Larisa, die einen Πάνδοκος Ἀλκότα als prominenten Bürger der Stadt nennen. In einem in Larisa gefundenen Volksbeschluß der Athener vom Jahre 108, aus dem Archontat des Iason, werden die Brüder Pandokos und Theopropides, Söhne des Alkotas, zusammen mit drei weiteren Larisäern als Mitglieder eines von Athen erbetenen Gerichtshofes, τοῦ κατὰ τὸ πρόδιος Σικυωνίους σύμβολον, genannt und geehrt.<sup>40</sup> Vielleicht derselbe Pandokos, Sohn des Alkotas, erscheint in

<sup>32</sup> IG XII 8, 164 Zeile 9. Der Herausgeber hat Βίσθαρος gelesen, die notwendige Konjektur ist angesichts der geringen Verschiedenheit von Iota und Rho denkbar leicht.

<sup>33</sup> IG IX 1<sup>2</sup>, 20, a 1: –ιτέα, Πανδόκωι / . . ., vgl. Zeile 5: Πανδόκωι.

<sup>34</sup> SEG 13, 390, Zeile 3.

<sup>35</sup> IG IX 2, 526, 23.

<sup>36</sup> ARVANITOPULOS las (Ἐφ. a. O.) Ραδίοι, To –, nach der Abb. 4 erkannten J. und L. ROBERT, Bull. épigr. 1951, 125 Ραδίοι ΠΙ[ανδοκείοι].

<sup>37</sup> Ἐφ. 1910, 350 nr. 4, 12: λειτορεύοντος Πανδόκοις Ραδίεοις,

<sup>38</sup> Polemon 6, 1956–57, 17 nr. 1 II aus Larisa, 1. Jh. v. Chr. Vgl. J. und L. ROBERT, Bull. épigr. 1959, 224.

<sup>39</sup> Platon 5, 1953, 216 nr. 3: Εὔπατρες Πανδόκου, Μενεκρατεία Κλεωνύμου χαίρετε.

<sup>40</sup> BCH 1935, 64 nr. 3, 18 f. 36 f.

einem langen Beschuß von Peparethos für Schiedsrichter aus Larisa, den A. GIOVANNINI in Kürze vorlegen wird, als einer der Geehrten.<sup>41</sup> Und ebendieser, vielleicht jedoch eher sein gleichnamiger Großvater [Πά]γδοκος Ἀλκότα ist Freilasser in einer fragmentarischen Urkunde aus Larisa, deren Herkunft von dort L. ROBERT eben mit Hilfe dieser Namen bestimmt hatte,<sup>42</sup> noch ehe ihm das diese Herkunft beweisende Zeugnis<sup>43</sup> bekannt war.

Vor allem diese letzten Zeugnisse lassen keinen Zweifel daran, daß es sich bei dem von den Aitolern geehrten Pandokos um einen Larisäer handelt und daß sein Patronymikon zuversichtlich zu Ἀ[λκότα] ergänzt werden kann.

5. In Troizen ist in einer Inschrift des 3. Jahrhunderts ein Τρίτυλος bezeugt (IG IV 774, 9). Dieses Zeugnis dürfte M. FRÄNKEL bewogen haben, den gleichen Namen in der großen Beitragsliste von Troizen herzustellen, in der zahlreiche Beiträge von Vereinen zur Befestigung der Stadt registriert sind, wie es scheint im Jahre 146, während des Achäischen Krieges: Τρί[τυ]λ[α]ς.<sup>44</sup> Die Revision des Textes durch F. G. MAIER hat die Richtigkeit dieser Konjektur bestätigt, denn Maier las Τρίτυλ[ας].<sup>45</sup> Dazu tritt noch ein Zeugnis aus Delphi, eine Freilassung aus dem Archontat des Archias, d. h. zwischen 153 und 144,<sup>46</sup> in der ein Troizenier Τρίτυλος Φιλοκράτεος genannt wird.<sup>47</sup> Man möchte in ihm den zur Befestigung seiner Vaterstadt im Jahre 146 beitragenden Tritylos sehen, doch scheint der dort für den Vatersnamen zur Verfügung stehende Raum zu knapp, um die Ergänzung Φιλοκράτεος aufzunehmen. Aber auch hier wieder ein Fall der Kontinuität eines seltenen Namens in einer Stadt durch mehrere Generationen.

### 5. Prominenz aus Megalopolis

1. Zu den prominentesten Familien von Megalopolis in der hellenistischen Zeit gehörte zweifellos die des Lydiadas, Sohnes des Eudamos. Lydiadas selbst wird 251 zuerst erwähnt, er machte sich bald nach 245 zum Tyrannen seiner Vaterstadt, hat sie aber dann, wie dies mehrere andere Tyrannen damals ebenfalls taten, im Jahre 235 dem an Macht rasch wachsenden Achäischen Bund zugeführt. Im Bunde hat er

<sup>41</sup> Larisa Inv. 685, zwei zusammengehörige Teile einer großen Stele.

<sup>42</sup> RPh 1936, 152–154 (Op. min. sel. II 1231–3). Auch Alkotas ist bisher nur in Larisa bezeugt (L. ROBERT a. O. 153–4).

<sup>43</sup> BCH 1936, 205–206 (Op. min. sel. II 912–3). In Zeile 2 kann jetzt nach der neuen Freilassungsurkunde aus Larisa Klio 52, 1970, 17f. nr. 1, 8 und 18 nr. 2, 15 (besser J. BOUSQUET, BCH 1971, 277ff. Zeile 15 und 25) ergänzt werden [Μενά]νδρου τοῦ Πολυχόιτου.

<sup>44</sup> IG IV 757, Rückseite Zeile 30 mit der Bemerkung des Herausgebers „vs. 30 conieci Τρίτυλος.“

<sup>45</sup> F. G. MAIER, Griechische Mauerbauinschriften I nr. 32, Rückseite, Zeile 30.

<sup>46</sup> G. DAUX, Chronologie delphique 1943, 55.

<sup>47</sup> SGDI 2295, 16.

seitdem neben Arat und in vielfacher Rivalität mit ihm eine bedeutende Rolle gespielt, ist mehrmals Bundesstrategos gewesen und endlich im Jahre 227/6 bei Ladeia in der Nähe von Megalopolis im Kampf gegen den spartanischen König Kleomenes gefallen.<sup>48</sup> In einem jüngeren Lydiadas, ebenfalls Bürger von Megalopolis, der im Jahre 180/79 zusammen mit Kallikrates und Arat von Sikyon als Gesandter des Bundes in Rom war, hat man mit Recht einen Enkel des einstigen Tyrannen gesehen.<sup>49</sup>

Ein älteres Mitglied derselben Familie dürfte wegen seines Vatersnamens, der mit dem des älteren Lydiadas übereinstimmt, Nikasippos, Sohn des Eudamos, aus Megalopolis sein, der zu Anfang des 3. Jahrhunderts von Epidauros mit der Proxenie geehrt worden ist.<sup>50</sup> Da er nicht unbeträchtlich älter sein dürfte als der Tyrann Lydiadas, ist er schwerlich dessen Bruder gewesen, möglicherweise jedoch sein Großvater.

2. Im eben genannten Verzeichnis von Thearodoken und Proxenoi der Stadt Epidauros aus dem frühen 3. Jahrhundert erscheint als Proxenos von Epidauros in Megalopolis Theopompos, Sohn des Histiaios.<sup>51</sup> Ein gleichnamiger Mann aus Megalopolis ist um das Jahr 200 in Delphi als Epiker zur Ehre der Proxenie und zu anderen Vorrechten gekommen.<sup>52</sup> Er ist ohne Zweifel ein direkter Nachkomme des Proxenos von Epidauros.

3. Im Jahre 204 begann ein langwieriger Krieg zwischen König Nabis von Sparta und der achäischen Bundesstadt Megalopolis. Der unmittelbare Anlaß für ihn war, daß Nabis die Viehherden mehrerer Bürger von Megalopolis hatte rauben lassen. Unter diesen wird namentlich nur Proagoras genannt,<sup>53</sup> der daher prominent und vermögend gewesen sein dürfte.<sup>54</sup>

Der seltene Name begegnet in Megalopolis noch einmal und wiederum für einen Mann der höheren Gesellschaft: in der Ehrung von Delphi für Ξενίας Προαγόρου Μεγαλοπολίτας aus dem Jahre des delphischen Archonten Eukles, der auf etwa

<sup>48</sup> Vgl. P. SCHOCH, RE Lydiadas (1927) 2202–4 mit den Zeugnissen. F. W. WALBANK, A Historical Commentary on Polybius I, 1957, 238. 250. Der Name seines Vaters, Eudamos, erscheint in der Ehrung des Lydiadas durch Kaphyai, Syll. 504.

<sup>49</sup> Polybios 24, 11. Vgl. P. SCHOCH, RE Lydiadas nr. 2, 2204.

<sup>50</sup> IG IV 1<sup>2</sup>, 96 Zeile 39 (SEG 11, 412).

<sup>51</sup> IG IV 1<sup>2</sup>, 96 Zeile 67 (SEG 11, 412). Zu lesen ist [Θεοπόδ]ιπτοι Ιστι[αί]ου, s. W. PEEK, Abh. Leipzig nr. 60, 2 (1969) 37.

<sup>52</sup> P. DE LA COSTE-MESSELIÈRE und R. FLACELIÈRE, BCH 54, 1930, 288 Anm. 1, Zeile 3: Θε[οπόδ]ιπτοι Ιστι[αί]ου? Α]ρκάδι ἀπὸ Μεγάλας Πόλιος, ἐπέων ποιητᾶι = FD III 4, 145. Der Text stammt aus dem Archontat des Hybrias von Delphi, vgl. G. DAUX, Chronologie delphique, 1943, 45 K 18.

<sup>53</sup> Polybios 13, 8, 7 von Nabis: ὁ δὲ πάλαι ξητῶν ἀφορμάς ἐγκλημάτων καὶ πρόφασιν εὐλογογὸν διαφορᾶς, τότε λαβόμενος ταύτης εὐθέως ἤλαυνε τὰ Προαγόρου θρέμματα καὶ τινῶν ἐτέρων. ἐξ ὧν ἐγένετο ἀρχὴ τοῦ πολέμου.

<sup>54</sup> Vgl. WALBANK a. O. II 241 von Proagoras: „he is unknown, but probably a Megalopolitan.“ K. ZIEGLER, RE Proagoras (1957) 30: „ein begüterter Bürger von Megalopolis.“

268/7 datiert wird.<sup>55</sup> Es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß er und der Herdenbesitzer des Jahres 204 ein und derselben Familie angehört haben.

4. Zu den einflußreichsten Politikern des Achäischen Bundes in der Zeit des Persukrieges gehörte Arkesilaos von Megalopolis. Polybios nennt ihn zum Jahre 170 im Zusammenhang einer internen Beratung des Kreises um Lykortas, in der die Haltung des Bundes zu den kriegsführenden Mächten erörtert wurde.<sup>56</sup> Er nennt ihn erneut zum Jahre 169/8 als Mitglied einer aus dem Strategen des Vorjahres, Archon von Aigeira,<sup>57</sup> und den beiden Megalopoliten Arkesilaos und Ariston bestehenden Gesandtschaft, die versuchen sollte, zur Beilegung des 6. Syrischen Krieges zwischen Antiochos IV. und Ptolemaios VI. beizutragen.<sup>58</sup>

Eine Generation früher ist in Megalopolis Nikeratos, Sohn eines Arkesilaos, bezeugt, dem die Ehre zufiel, die aus Magnesia am Mäander gekommenen und künftig kommenden Theoren in seinem Hause aufzunehmen, denn in dem etwa 207 abgefaßten Psephisma von Megalopolis für Magnesia heißt es:<sup>59</sup> θεαροδόκος κατεστάθη Νικήρατος Ἀρκεσιλάου. Der Vater des Mannes, den seine Mitbürger dieser hohen Ehre für wert fanden, dürfte der Großvater des gleichnamigen Politikers gewesen sein, sein Sohn Nikeratos dessen Vater oder Onkel.

## 6. Die Thearodokenliste von Hermione und das Bündnis der Achäer mit Rom

Eine Inschrift aus Hermione verzeichnet in zwei Spalten, jeweils unter der Überschrift θεαροδόκοι, eine Reihe von Thearodoken aus den folgenden Städten der Peloponnes: Troizen, Argos, Phleius, Korinth, Pellene, Aigina, Aigion, Dyme, Thelphusa, Messene und Tegea. Weitere Angaben sind durch die Beschädigung des Steines verloren.<sup>60</sup> Zur Datierung des Textes macht sein Herausgeber, M. FRÄNKEL, keine Angaben, in der Literatur wird die Inschrift bald für das 4. Jahrhundert,<sup>61</sup> bald für das 3. oder 2. Jahrhundert<sup>62</sup> in Anspruch genommen, ohne daß ersichtlich wäre, worauf sich diese Ansätze gründen.

In A 7 wird Thersias, Sohn des Memnon, von Pellene genannt.<sup>63</sup> Der Name Mem-

<sup>55</sup> FD III 1, 17 (SGDI 2771), zur Datierung G. DAUX, Chronologie delphique, 1943, 35 G 12.

<sup>56</sup> Polybios 28, 6, 2 und 28, 6, 8. Dazu J. DEININGER, Der politische Widerstand gegen Rom in Griechenland, 1971, 178 ff. mit weiterer Literatur.

<sup>57</sup> Vgl. die von den Spartanern für ihn errichtete Statue in Epidauros mit der Inschrift, IG IV 1<sup>2</sup>, 625 u. dazu den Kommentar von F. HILLER v. GAERTRINGEN. Vgl. auch CHR. HABICHT, RE Xenarchos (1967) 1420–1.

<sup>58</sup> Polyb. 29, 25, 6. DEININGER 183–4.

<sup>59</sup> Inschr. Magnesia 38, 53–4.

<sup>60</sup> IG IV 727 A und B.

<sup>61</sup> So E. MEYER, RE Pellene (1937) 364.

<sup>62</sup> So M. MITSOS, Ἀργολικὴ προσωπογραφία, 1952, 61 zu Δαμοκλῆς I.

<sup>63</sup> Θε[ρ]οδόκος Μέμνο[ν]ος Πε[ρ]ιλαν[εύς], das Ethnikon gegenüber FRÄNKELS Πελ[λή]άν[ιος] verbessert von E. MEYER a. O. 354.

non ist in der gesamten Peloponnes äußerst selten: Er findet sich, abgesehen von dem genannten Zeugnis aus Hermione, weder im Index zu den Inschriften aus der Argolis (IG IV) und aus Epidauros (IG IV 1<sup>2</sup>) noch in den Indices zu den Inschriften aus Lakonien und Messenien (IG V 1) und Arkadien (IG V 2); er fehlt auch im Register des ganz den Inschriften der Peloponnes gewidmeten Bandes Supplementum Epigraphicum Graecum XI. Auch das Wörterbuch der griechischen Eigennamen von PAPE – BENSELER verzeichnet keinen peloponnesischen Träger des Namens Memnon.

Unter diesen Umständen verdient es zweifellos Beachtung, daß in einem literarischen Text zum Jahre 198 ein Memnon aus Pellene bezeugt ist, der ebenso wie der Memnonsohn Thersias ein hervorragendes Mitglied der Gesellschaft seiner Vaterstadt gewesen ist, darüber hinaus auch der Regierung des Achäischen Bundes angehört hat. Als die Bundesversammlung in diesem Jahr in Sikyon die folgenschwere Entscheidung über den weiteren politischen Weg des Bundes zu treffen und dabei zwischen der Treue zum Bündnis mit Makedonien und dem Übergang ins Lager der Römer zu wählen hatte (Livius 32, 19–23), da weigerten sich im Laufe der Debatte von den zehn Damiurgen fünf, die Bündnisfrage zur Abstimmung zu stellen, da jeder derartige Antrag und jede Abstimmung über einen solchen dem Bündnisvertrag mit Philipp V., der alljährlich neu beeidet wurde, zuwiderlief.<sup>64</sup>

Die Anhänger eines Bündnisses mit Rom hätten es schwergehabt, die Frage überhaupt zur Abstimmung in der Bundesversammlung zu bringen, hätte nicht in der Nacht vor dem dritten und letzten Versammlungstag der Vater eines der fünf gegen eine Abstimmung votierenden Damiurgen seinen Sohn durch Zureden und die Drohung, er werde ihn andernfalls eigenhändig töten, auf die andere Seite gezogen (Livius 32, 22, 4–8). Dies war Peisias aus Pellene, sein schließlich nachgebender Sohn hieß Memnon: *Pisias Pellenensis erat; filium damiurgum nomine Memnonem habebat partis eius, quae decretum recitari perrogarie sententias prohibebat.*<sup>65</sup> Es ist schwerlich zu kühn, in Peisias und seinem Sohn Memnon Angehörige der gleichen Familie aus Pellene zu sehen, die mit Thersias, dem Sohn des Memnon, den Thearodoken von Hermione gestellt hat.<sup>66</sup>

<sup>64</sup> Livius 32, 22, 2–3. Zum Verlauf der Versammlung vgl. vor allem die eingehende Untersuchung von A. AYMARD, *Les premiers rapports de Rome et de la confédération achaienne*, 1938, 1–102, und J. DEININGER, *Der politische Widerstand gegen Rom in Griechenland*, 1971, 42–46, wo weitere Literatur genannt ist.

<sup>65</sup> Livius 32, 22, 5. *Pisias* ist Konjektur MADVIGS für das überlieferte *Risias*.

<sup>66</sup> Der Gedanke ist verlockend, in der Thearodokenliste von Hermione statt Θε[ρ]οδοκης den aus Livius bekannten Namen Πε[ι]σιας herzustellen. Gelesen hat M. FRÄNEL ΠΕΙΣΙΑΣ, was im 3. Buchstaben sehr gut, im 1. nicht zu dieser Annahme paßt. FRÄNEL bemerkt „perdifficilis lectu“.

### 7. Euagoras von Aigion. Ein Streiflicht auf das bellum Achaicum.

Als auf der Bundesversammlung der Achäer zu Korinth im Frühjahr 146 der Stratego Kritolaos gegen Rom schürte, versuchten die Mitglieder der Gerusie, unter denen die zehn Damiurgen zu verstehen sein dürften, mäßigend auf ihn einzuwirken. Sie hatten keinen Erfolg, Kritolaos griff vielmehr einige der zur Besonnenheit mahnenden Politiker als angebliche Kollaborateure der Römer scharf an und warf ihnen vor, den Römern Mitteilungen über den Inhalt geheimer Sitzungen der achäischen Regierungsbehörden gemacht zu haben. Er fand mit seinen Beschuldigungen bei der Menge mehr Glauben als einer der Angegriffenen mit seinem sofortigen Dementi. Die erregte Versammlung beschloß den Krieg gegen Sparta und bewilligte dem Bundesstrategen außerordentliche Vollmachten. Damit war zugleich die Entscheidung über den Krieg gegen Rom gefallen, der zur Katastrophe des Bundes führen sollte.<sup>67</sup>

Als die von Kritolaos Angegriffenen nennt Polybios (38, 11, 4) Euagoras von Aigion und Stratiot von Tritaia. Stratiot ist als einflußreicher Politiker des Kreises um Lykortas und Polybios gut bekannt, da er seit dem Perseuskrieg oft genannt wird.<sup>68</sup> Mit Polybios hat er nach diesem Krieg das Schicksal des Exils in Italien geteilt, anders als er nach der endlichen Rückkehr wieder aktiv in das politische Geschehen eingegriffen. Er ist auch nach der Niederlage der Achäer bei Skarpeia gegen Metellus und nach dem Tode des Kritolaos in dieser Schlacht nochmals für den Ausgleich mit Rom eingetreten, d. h. für die Annahme der Vorschläge des Metellus (Polybios 39, 10, 4). Euagoras von Aigion ist jedoch nur hier genannt.

Und doch ist er kein ganz Unbekannter. Ein epigraphisches Zeugnis für seinen Vater läßt nicht nur erkennen, daß er zu einer seit längerer Zeit angesehenen Familie gehört haben muß, sondern es gibt wohl auch einen Hinweis, der seinen politischen Standort im Jahre 146 besser verstehen läßt. Etwa zwanzig Jahre vor den von Polybios beschriebenen Ereignissen in Korinth ist Aristokrates, Sohn des Euagoras, aus Aigion vom westlokrischen Bund in seinem Hauptort Physkos mit der Proxenie und der Euergesie geehrt worden.<sup>69</sup> Der Finder und Herausgeber dieser Inschrift, W. A. OLDFATHER, hat die Datierung dieser Ehrung in die Zeit unmittelbar nach dem Jahre 166, vor allem mit Hilfe prosopographischer Kriterien für die im Text genannten Lokrer, zwingend erwiesen,<sup>70</sup> jedoch nicht erkannt, daß der Geehrte der Vater des von Polybios genannten Euagoras gewesen ist. Er hat weiter ausgeführt,<sup>71</sup>

<sup>67</sup> Polybios 38, 10–11. Vgl. G. DE SANCTIS, *Storia dei Romani* IV 3, 1964, 144. J. DEININGER, *Der politische Widerstand gegen Rom in Griechenland*, 1971, 230–232. A. FUKS, *JHS* 1970, 78–79.

<sup>68</sup> Vgl. J. DEININGER, Stratiot, *RE*-Supplement 11 (1968) 1257–8.

<sup>69</sup> W. A. OLDFATHER, *AJA* 26, 1922, 445–450. Der Geehrte wird in Zeile 3–4 genannt: Αριστοκράται τῷ Εὐεργότα Ἀχαιῶν ἐξ Αἰγαίου (SEG 2, 352).

<sup>70</sup> A. O. 447.

<sup>71</sup> Ebenda.

daß Westlokris sich im Gegensatz zu Ostlokris am Kriege von 146 nicht beteiligt hat. Dieser vorsichtigen Zurückhaltung, die OLDFATHER dem aitolischen Einfluß zuschreibt, hatte der westlokrische Bund sein Fortbestehen über das Jahr 146 hinaus zu danken.<sup>72</sup>

Die Annahme liegt dann nahe, daß es unter anderem die von seinem Vater überkommenen Bindungen zu den westlichen Lokrern (und vielleicht zu den Aitolern) gewesen sind, die Euagoras im Jahre 146, als er dem inneren Kreis der achäischen Bundesregierung, wahrscheinlich dem Kollegium der Damiurgen, angehörte, zu einer Politik bestimmt haben, die mäßigend auf die Kriegspsychose einwirken sollte, aber von dieser, die sich an den römischen Forderungen nicht ohne Grund entzündet hatte, regelrecht überrollt wurde.

### 8. Eine verkannte Urkunde des phthiotischen Theben

Unter den wenig zahlreichen Inschriften von Halos ist das Prunkstück eine große, 149 Zeilen umfassende und im wesentlichen vollständige Stele. Sie enthält auf zwei beschriebenen Seiten die nach Monaten geordneten Freilassungen aus zwei Strategenjahren.<sup>73</sup> Die Jahre sind die der thessalischen Bundesstrategen Πτολεμαῖος Θεμιστογένενος (a 1–59) und Ἰταλὸς Φιλίσκου (a 60–76. b 1–73), beide aus Gyron. Die Edition von O. KERN im Corpus der thessalischen Inschriften von 1908 (Anm. 73) zählt zwar im Lemma die älteren Editionen und Kommentare auf, bietet jedoch als eigenen Kommentar, in weniger als vier Zeilen, nur die Bemerkung, daß die Seite b die Fortsetzung der Seite a ist, und eine (inzwischen als falsch erkannte) Datierung auf die Jahre zwischen 178 und 146.

Die Urkunde gehört vielmehr in die caesarische Zeit, und zwar wohl gerade in die Jahre des Bürgerkriegs. Die genannten Strategen, die nicht notwendig, aber doch wahrscheinlich unmittelbar aufeinander folgten, haben in den Jahren zwischen 49 und 46 v. Chr. amtiert.<sup>74</sup> So bemerkt nun Friedrich STÄHLIN:<sup>75</sup> „H. war noch am Beginn der römischen Zeit eine wohlhabende Stadt, wie die langen Freilassungslisten unter den Strategen Ptolemaios und Italos zeigen . . . Doch ist bis jetzt kein delphischer Hieromnemon der Achäer aus H. bekannt, das in dieser Hinsicht an Bedeutung hinter den anderen Hauptorten der Achäer zurücksteht.“

Diese Hauptorte sind das phthiotische Theben, Larisa cremaste und Melitaia. Aus ihnen kommen die Hieromnemonen, die in der delphischen Amphiktyonie nach

<sup>72</sup> Vgl. S. ACCAME, Il dominio romano in Grecia, 1946, 16 f. G. DE SANCTIS a. O. 174–5. G. KLAFFENBACH, IG IX 1<sup>2</sup>, fasc. 3 p. XIX. DEININGER, Der politische Widerstand 239.

<sup>73</sup> IG IX 2, 109. Auch M. BABAKOS, Πράξεις κοινῆς διαθέσεως . . . κατὰ τὸ δίκαιον τῆς ἀρχαίας Θεσσαλίας, 1961, 114 f., behandelt den Text unter den Inschriften von Halos.

<sup>74</sup> W. KROOG, De foederis Thessalorum praetoribus, Diss. Halle 1908, 26. B. HELLY, Revue numismatique 1966, 7 ff., bes. 11. 20 ff. 25 ff. 29.

<sup>75</sup> RE Halos (1912) 2282.

dem Ende der aitolischen Vorherrschaft die beiden Stimmen der (politisch vom thessalischen Bund abhängigen) phthiotischen Achäer führen: im J. 178/7 aus Larisa und Theben,<sup>76</sup> etwa 125 aus Larisa und Melitaia<sup>77</sup> und im J. 117/6 aus Theben und Melitaia.<sup>78</sup> Von diesen drei Zentren ist Theben die Halos nächste Stadt, nur 100 Stadien nach Norden zu gelegen (Strabon 9 p. 433). Da nun die Inschrift in Halmyros gefunden wurde, d. h. zwischen diesen beiden Städten, wenngleich näher zu Halos hin, so mag die Frage berechtigt sein, ob sie nicht vielmehr nach Theben gehört. Dies um so mehr, als die Territorien beider Städte in der kroischen Ebene aneinandergrenzten und ein Grenzstreit zwischen ihnen um 145 v. Chr. vom thessalischen Bundesstrategen Makon aus Larisa geschlichtet wurde.<sup>79</sup> In dieser Urkunde ist der Vorrang von Theben gegenüber Halos deutlich ablesbar.<sup>80</sup> Sollte die Frage zu bejahen sein, daß die große Urkunde nicht Halos, sondern Theben gehört, so würde wahrscheinlich, daß das Gebiet von Halmyros in caesarischer Zeit zum Territorium Thebens gehörte, und es würde die Annahme hinfällig, daß Theben gegen Ende des 2. Jahrhunderts für längere Zeit aus der Geschichte verschwunden sei.<sup>81</sup>

Tatsächlich lässt sich unschwer zeigen, daß der lange Text aus Theben stammt. Von den in ihm genannten Beamten- und Bürgernamen begegnen sehr viele in Theben, wenigstens die folgenden: Antigenes, Antigonos, Astokles, Bion, Deinias, Euainetos, Harmodios, Kallikles, Melon, Mnasitheos, Nikobulos, Parmeniskos, Philoxenos, Timasitheos, Timokrates, Zoilos. Man wird dies mit Recht zwar als bemerkenswert, aber so lange nicht als beweisend ansehen, wie die Gegenprobe nicht gemacht werden kann, daß die Namen des Textes nicht auch in Halos vorkommen. Das für Halos dürftige Material lässt jedoch keine derartige Prüfung zu.

Die Sache wird aber durch zwei Namen mit Hilfe von zwei Inschriften aus Delphi positiv entschieden: durch Νικομένης Ἐφαρμόστου (a 18) und durch Σιμάδας Ξανθία (b 26, vgl. b 9). In der Urkunde des Grenzstreits zwischen Theben und Halos (Anm. 79) erscheint in A 3 unter den Bürgern von Theben ein dem Erstgenannten gleichnamiger, aber ziemlich genau einhundert Jahre älterer Νικομένης Ἐπαρμόστου,<sup>82</sup> und dem zweiten Namen entspricht im J. 117 der eine der beiden achäischen Hieromnemonen, Σιμάδας Ξανθίου Θηβαῖος (Anm. 78). Der Hieromnemon ist mithin

<sup>76</sup> Syll. 636, 8–10.

<sup>77</sup> FD III 2, 68, 7–8. Vgl. G. DAUX, Chronologie delphique, 1943, 59 L 68.

<sup>78</sup> FD III 2, 69, 4. Vgl. FD III 4, 277, 28–29.

<sup>79</sup> BCH 25, 1901, 347 ff. nr. 3. IG IX 2 p. X zu nr. 205. H. POMTOW, Klio 18, 1923, 263 nr. 6. Vgl. FR. STÄHLIN, RE Halos 2281, und: Das hellenische Thessalien 1924, 180 mit Anm. 2. Von einem Gebietsstreit beider Gemeinden zeugt auch das Fragment aus Theben Ἐφ. 1932, παραρτ. 19 ff. nr. 5, vgl. L. ROBERT, BCH 1935, 208–9 (Op. min. sel. I 276–7).

<sup>80</sup> FR. STÄHLIN, RE Thebai (1934) 1591.

<sup>81</sup> FR. STÄHLIN ebd.: „Mit dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr. verschwindet das hellenische Theben aus der Geschichte, ohne daß wir Näheres über den Grund dieses Verfalls erfahren.“

<sup>82</sup> Vgl. auch in einer Siegerliste des frühen 2. Jhdts. aus Larisa Ἀριστόδημος Νικομένους Θηβαῖος (IG IX 2, 526, 9).

der Großvater des in nr. 109 b 26 freilassenden Σιμάδας Ξανθία,<sup>83</sup> und dieser muß Θηβαῖος sein. Mit dieser Zuweisung ist, von den für die Namenskunde und die Prosopographie bedeutsamen Ergebnissen abgesehen, ein wichtiges Zeugnis für die Bedeutung des phthiotischen Theben in der Zeit Caesars gewonnen. Weit entfernt, um 100 v. Chr. aus der Geschichte zu verschwinden, hatte Theben in der Kaiserzeit und in der Spätantike noch eine große Zukunft vor sich, wie eben die von STÄHLIN zusammengetragenen Zeugnisse zeigen.<sup>84</sup>

Zugleich ist der in IG IX 2, 109 vollständige Katalog der Monatsnamen, der bisher für Halos in Anspruch genommen wurde,<sup>85</sup> jetzt Theben zu vindizieren. Dabei ergibt sich jedoch ein kleines Problem, indem für Theben durch IG IX 2, 132 der Monat Itonios bezeugt ist, der in dieser Reihe keinen Platz zu finden scheint. In IG IX 2, 109 sind aus dem Amtsjahr des Ptolemaios folgende Monate in ihrer Abfolge bezeugt: Adromios, Euonios, Pythoios, Hagnaios, Megalartios, Themistios und Homoloios, aus dem Amtsjahr des Italos die folgenden: Adromios, Hagnaios, Genetios (ἐμβόλιμος), Dionysios, Megalartios, Themistios, Dematros, Hekatombaios, Homoloios und Thyios. Es handelt sich mithin um 12 Monatsnamen, von denen der Genetios nur als Schaltmonat bezeugt ist, aber nach dem üblichen griechischen Brauch auch als Gemeinmonat angenommen werden muß.

Die sich ergebende Reihenfolge ist demnach: 1. Adromios, 2. Euonios, 3. Pythoios, 4. Hagnaios, 5. (Genetios), 6. Dionysios, 7. Megalartios, 8. Themistios, 9. Dematros, 10. Hekatombaios, 11. Homoloios, 12. Thyios.<sup>86</sup> Für den Itonios aus IG IX 2, 132 ist hier kein Raum mehr.<sup>87</sup> Von hier aus kann jedoch ein Bedenken gegen die m. E. gesicherte Zuweisung der großen Stele an Theben gewiß nicht geltend gemacht werden, um so weniger, als in Thessalien (im engeren wie im weiteren Sinne) Veränderungen des Kalenders einer Stadt, zuweilen durch politische Vorgänge bedingt, eine häufige Erscheinung sind.<sup>88</sup> Eine spezielle Untersuchung der thessalischen Kalender, nach dem starken Zuwachs des inschriftlichen Materials seit 1908 sehr wünschenswert, würde diese Frage vermutlich klären können.

<sup>83</sup> Vgl. auch Ξανθίας Πολυξένου in IG IX 2, 135, einer Grabinschrift, die ebenfalls Theben zuzuteilen ist (FR. STÄHLIN, RE Thebai 1588. Vgl. K. ZIEGLER, RE Pyrasos 12).

<sup>84</sup> RE Thebai 1591–2.

<sup>85</sup> F. HILLER V. GAERTRINGEN, IG IX 2, p. 320. BISCHOFF, RE Kalender (1919) 1575.

<sup>86</sup> Es ist nicht klar ersichtlich, warum HILLER V. GAERTRINGEN und BISCHOFF die in 109 b bezeugte Folge Genetios-Dionysios umkehren, vermutlich jedoch in der Annahme, der Schaltmonat müsse dem 6. Kalendermonat folgen.

<sup>87</sup> Es ist ebensowenig Raum für die in IG IX 2, 133 zwischen Hagnaios und Megalartios bezeugten Monate Kuralios, Itonios und Hippodromios, wenn auch dieser von KERN Pyrasos zugeteilte Text mit FR. STÄHLIN (RE Thebai 1588) Theben zuzuweisen ist.

<sup>88</sup> Vgl. BISCHOFF a. O. 1575–76. In IG IX 2, 111 aus Halos ist der Hippodromios genannt, der ebenfalls im Kalender von nr. 109 nicht untergebracht werden kann, obwohl dieser für Halos in Anspruch genommen wurde.

## 9. Thessalische Namen in einer Inschrift des Britischen Museums

Ein Relief unbekannter Herkunft im Britischen Museum enthält eine von der bildlichen Darstellung vielleicht unabhängige Liste von Namen und Ethnika im Dativ, die nach Regionen gegliedert ist: Die Peloponnes ist durch Bürger aus Alipheira, Kaphyai, Tegea und Troizen vertreten, Böötien erscheint mit Lebadeia und Larymna, Phokis mit Delphi, Elateia und Abai, Lokris mit Opus und Skarpeia, Thessalien mit Echinos, Pharsalos, Angeai, Metropolis, Trikka und Phalanna; endlich finden sich, und zwar unterhalb der bildlichen Darstellung, Bürger aus den Städten Kalchedon und Byzanz an den Meerengen.<sup>89</sup>

Es kann sich um eine Liste von Proxenoi handeln, doch ist die vermutete Herkunft der Stele aus Delphi<sup>90</sup> ungewiß. Der letzte Herausgeber, F. H. MARSHALL, datiert den Text „to the third or second century B. C.“. Das beigegebene Facsimile schließt das 3. Jahrhundert sicherlich aus. Die Datierung in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts ergibt sich aus den in Zeile 10–11 genannten Brüdern Aia-kides und Charephanes, Söhnen des Babylas, aus Delphi, denn beide erscheinen auch in einer delphischen Freilassungsurkunde aus dem Archontat des Hagion,<sup>91</sup> das in eines der Pythienjahre 130/29 oder 134/3 fallen muß.<sup>92</sup>

In Zeile 19 wird gelesen Φανασίπτῳ Οἰολύκον Φαρσαλί[ῳ]. Der Name Phanasippos ist suspekt und bei PAPE – BENSELER nur mit diesem Zeugnis vertreten, das, wie dort zu sehen ist, schon im 19. Jahrhundert Anlaß zu Konjekturen (Damasippos, Anaxippos) gegeben hat. Verlesen ist tatsächlich am Anfang ΦΑ für Μ (vgl. das Facsimile), und der gesuchte Name lautet [Μ]νάσιππος Οἰολύκον Φαρσαλίος. Beweisend ist die große Urkunde des 3. Jahrhunderts aus Pharsalos IG IX 2, 234, in deren fünfter Zeile unter den Tagoi der Stadt an dritter Stelle Οἰολύκος Μνασίππειος genannt ist, was in Koine Οἰολύκος Μνασίππου heißen würde.

Da die ersten Buchstaben der Zeilen vielfach fehlen oder nur unvollständig erhalten sind, woraus sich im vorliegenden Falle wie in Zeile 3 (Γελέα, in Τελέα berichtigt von MARSHALL) und in Zeile 11 (Ναβύλου, berichtigt von P. ROUSSEL, s. Anm. 89) falsche Lesungen ergeben haben, sei angemerkt, daß dies auch in Zeile 24 der Fall zu sein scheint, wo statt Αἰσχίνῃ καὶ Ἀνδρονίκῳ το[ῦ] / Σαμο-

<sup>89</sup> CIG 1936. GIBM 1154 a. Korrekturen zu dieser Edition von P. ROUSSEL, REG 1917, 410 zur Zeile 10–11: Αἰακίδῃ καὶ Χαρεφάνῃ το[ῖς] / [Β]αβύλου Δελφοῖς (statt Ναβύλου) und von L. ROBERT, RPh 1929, 127 nr. 7 (= Op. min. sel. II 1093), der in Zeile 22 das überlieferte Ἀγγεάτῃ unter Verweis auf FR. STÄHLIN, Das hellenische Thessalien 1924, 149, verteidigt und in 32–3 aus [–]ῷ Νικοθῶν[ος] / Βυζ[αντίοις] unter Hinweis auf Syll. 580, 6 [Δί]ωνι Κόθων[ος] / herstellt.

<sup>90</sup> FR. HILLER V. GAERTRINGEN, IG V 2, p. 5 Zeile 84. ROUSSEL a. O.

<sup>91</sup> SGDI 2291, wo neben ihnen noch eine Schwester ... καίνα und ihre Mutter Ποάτω(?) genannt sind.

<sup>92</sup> G. DAUX, Chronologie delphique, 1943, 58. L 63.

θοίνου Μητροπολίταις zweifellos zu lesen ist το[ῖς] / Δαμοθοίνου, woraus sich ein gebräuchlicher und gerade in Thessalien häufiger Name ergibt.

[Nachträglich sehe ich, daß schon FR. BECHTEL, Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen 20, 1894, 239–241, mit Hilfe eines Abklatsches die meisten Verbesserungen gefunden hatte, so in 3 Τελέα, 10–11 το[ῖς] Βαβύλου, 19 Μνασίππω („so der Abklatsch“), 22 Ἀγγεάτη, 24 Δαμοθοίνου („Δ ist das erste Zeichen, nicht Σ“).]

### 10. Eudoros von Hypata, Gemeindearzt im ionischen Erythrai

Vor langer Zeit hat N. GIANNOPULOS ein fragmentarisches Ehrendekret des späteren 3. Jahrhunderts veröffentlicht, das bei Tsengeli, nordöstlich von Halmyros im phthiotischen Achaia gefunden wurde.<sup>93</sup> Er hielt es wegen des Fundortes für ein Dekret von Halos<sup>94</sup> und vermutete, daß es einem Bürger von Hypata gilt, da vom Namen des Geehrten -ωρος Γλαύκου zu lesen ist und aus Hypata durch IG IX 2, 11 ein Γλαύκος Εὐδώρου Ὑπαταῖος bekannt ist. Der Text hat rechts Rand und ist sonst ringsum gebrochen; da jedoch oben freier Raum ist, so ist die erste erhaltene Zeile auch die erste des Beschlusses gewesen.

GIANNOPULOS stellt zwei Ergänzungsversuche zur Wahl, von denen der erste übergangen werden kann, da er fälschlich mit zwei weiteren Zeilen vor der ersten erhaltenen und weil er weiter mit einer zweifachen Ehrung, des Kallikrates (Zeile 3) und des Eudoros (Zeile 6), rechnet. Die zweite, sehr verständige Herstellung hat folgendes Aussehen:

[---τῇ βουλῇ] καὶ τῶι δήμωι ἐ[πὶ]  
 [δεῖνος Δει-<sup>95</sup> Αθη]ναγόρου ἱεροποιο[ῦ]  
 [μηνὸς δεῖνος? Κα]λλικράτης Ἀπολ[λω-]  
 4 [νίου ἐπρυτάνε]υεν?, Ἀλεξίμαχο[ς]  
 [δεῖνος ἐγραμμάτ]ευεν· γνώμη [π]ρον-<sup>96</sup>  
 [τάνεων? ἐπειδὴ Εὔδ]ωρος Γλαύκου  
 [Ὑπαταῖος? δι]ατελεῖ περὶ τὴν  
 8 [πόλιν ἡμ]ῶν<sup>97</sup> καὶ πρότερον  
 [μὲν εὔνου]ς, κατασταθεὶς [δ' ἐν]  
 [αὐτῇ φαίνεται] ἀεὶ πρόθυμος ε[ἰς]  
 [πᾶν τὸ παρακαλούμενον? κτλ. – ε]λη τῆς κατὰ-<sup>98</sup>

<sup>93</sup> Ἐφ. 1915, 74 ff. nr. 1 mit Abbildung 1. Der Fundort ist auf der dem Buch von FR. STÄHLIN, Das hellenische Thessalien, 1924, am Ende beigegebenen Karte eingezeichnet.

<sup>94</sup> So auch STÄHLIN a. O. 177 Anm. 4. 180 mit Anm. 5.

<sup>95</sup> Alle drei Buchstaben sind auf der Abbildung kenntlich.

<sup>96</sup> „ἢ [Ἀλέ]ων“.

<sup>97</sup> Die in den Zeilen 11–13 gelesenen Buchstabengruppen gehören nicht an die rechte Seite der Zeilen, sondern in die Mittelpartie. Damit ist die in 11 vorgeschlagene Ergän-

12 [—] ις καὶ δίκ[ης ἢ δικαστηρίου] —  
[—] συ —

In Zeile 6 sind am Ende vier, in Zeile 8 zwei Stellen leer gelassen.

Die Mindestlänge der Zeilen ergibt sich aus der am Anfang von 1 unbedingt notwendigen Ergänzung „Εδοξεν, doch kann diesem Wort z. B. θεοί oder ἀγαθῆι τύχηι vorausgegangen sein. Tatsächlich sind die von GIANNOPULOS in den Zeilen 7–10 vorgeschlagenen Ergänzungen etwas zu kurz, da Syntax und Sinn zu διατελεῖ ein Partizipium wie εὑνούς ὄν, χρήσιμος ὄν ebenso verlangen, wie κατασταθεῖς in 9 einer Ergänzung dahingehend bedarf, in welche Funktion der Geehrte eingesetzt wurde. Deshalb brauchen die Zeilen jedoch nicht wesentlich länger gewesen zu sein, da das Ethnikon in 7 und die Worte [ἐν αὐτῇ] in 9–10 nicht unbedingt notwendig sind.

Wichtiger als die nach den Resten in vielfältiger, daher nicht in verbindlicher Form mögliche Ergänzung ist die Bestimmung der beschließenden Gemeinde. Halos, das GIANNOPULOS wegen des Fundortes angenommen hatte, ist aus sprachlichen und sachlichen Gründen ebensowenig wahrscheinlich wie das vom Fundort her noch eher in Betracht kommende phthiotische Theben.<sup>98</sup> Man vergleiche für Halos den Beschuß IG IX 2, 107 und für Theben die Dekrete IG IX, 2, 132 und Ἐφ. 1932, παραρτ. 19 ff. nr. 5 (dazu L. ROBERT, BCH 1935, 208–9 = Op. min. sel. I 276–7) sowie den Vertrag beider Städte miteinander IG IX 2 p. X (dazu H. POMTOW, Klio 18, 1923, 263 nr. 6).

Vor allem gibt es für Prytanen (Zeile 5, vgl. 4) meines Wissens in ganz Thessalien, einschließlich der Periökengebiete, kein einziges Zeugnis. Daher dürfte die ehrende Stadt außerhalb Thessaliens zu suchen sein. Das Nebeneinander von ἐπὶ ἱεροποιοῦ und γνώμῃ προτάνεων im Präskript lässt kaum einen Zweifel daran, daß es die ionische Stadt Erythrai ist, auch wenn das Epsilon am Ende von Zeile 1 vielleicht nicht zu Ἐ[ρύ/θραιών] ergänzt werden muß.<sup>99</sup>

Wie aus den Zeilen 7–10 hervorgeht, hat der Geehrte eine Zeitlang in der beschließenden Stadt gelebt und in ihr gewisse Funktionen verschen, die die Ursache seiner Ehrung geworden sind. Eine Abschrift des Ehrenbeschlusses, d. h. der vorliegende Text, dürfte wie üblich seiner Vaterstadt übermittelt worden sein,<sup>100</sup> anlässlich seiner Rückkehr in die Heimat oder unabhängig von ihr. Über weite Ent-

---

zung ausgeschlossen. In den Zeilen 11–12 erkenne ich an der Abbildung vielmehr TANT<sup>101</sup> KAT . . . / . . . A . . . IK . . .

<sup>98</sup> Zur Ausdehnung des Territoriums von Theben in südlicher Richtung, nach Halos zu vgl. oben S. 118.

<sup>99</sup> Mir ist keine andere Stadt bekannt, in der der ἱεροποιός eponym gewesen wäre, außer Erythrai. Die Zeugnisse für seine Eponymität dort zuletzt bei D. MAGIE, Roman Rule in Asia Minor, 1950, 836 Anm. 22. Nachzutragen sind SCHWYZER 702. WILAMOWITZ-JACOBSTHAL, Nordionische Steine (SBBerl. 1909) nr. 2. Clara Rhodos 10, 1941, 31 nr. 2, 13.

<sup>100</sup> Belege hierfür gibt es bei Ehrendekreten aller Art in großer Zahl.

fernungen reisende und in der Fremde, vorübergehend oder länger, tätige und dort zu Ehren gelangende Männer sind außer Richtern vor allem Athleten, Künstler, Philosophen – und Ärzte. Nur für diese letzteren ist ein längerer Aufenthalt, als Gemeindeärzte, häufig.<sup>101</sup> Daher bin ich geneigt, in Zeile 7–8 zu ergänzen περὶ τὴν [πόλιν ἡμῶν ἰατρεύ]ων oder [– δημοσιεύ]ων, beides Termini technici für die Berufstätigkeit von Ärzten.<sup>102</sup>

In dem Geehrten einen öffentlichen Arzt zu sehen, legt noch ein weiterer Umstand nahe. GIANNOPULOS hat den Text richtig in Beziehung gesetzt zu dem in Hypata gefundenen Dekret für Γλαῦκος Εὐδώκου von Hypata, das aus dem Jahr des thessalischen Strategen Alexippes, Sohnes des Hippolochos, von Larisa, d. h. wohl 160/59,<sup>103</sup> stammt und von ADOLF WILHELM als Beschuß von Metropolis erkannt worden ist.<sup>104</sup> Dieser Glaukos war in Metropolis öffentlicher Arzt gewesen, der hier geehrte Eudoros, vermutlich sein Vater, jedenfalls ein unmittelbarer Vorfahr, wird ihm die ärztliche Kunst vererbt haben. Die Behörden von Metropolis haben den ehrenden Beschuß für Glaukos in der üblichen Weise mit einem Begleitbrief nach Hypata übersandt, der dem Dekret vorausgeht.<sup>105</sup>

Wenn die Beziehung des vorliegenden Fragments auf einen Arzt richtig ist, so lassen sich in den Zeilen 9 und 11 einige Worte passend ergänzen.<sup>106</sup> Wenn auch die weiteren Überlegungen zutreffen, so handelt es sich um einen Beschuß von Erythrai für seinen Gemeindearzt Eudoros, Sohn des Glaukos, aus Hypata, seinerseits Vater eines Arztes. Der Stein ist dann zufällig in die Nähe von Halos oder Theben geraten, sei es, daß er aus Hypata verschleppt wurde, sei es, daß er beim Transport zu Schiff von Erythrai dorthin gelangte.

<sup>101</sup> Vgl. L. COHN-HAFT, The Public Physicians of Greece, 1956, bes. 21f. ,Traveling Physicians'.

<sup>102</sup> COHN-HAFT a. O. 6 mit Anm. 7. 11 und sonst.

<sup>103</sup> Vgl. J. POUILLON, BCH 1955, 453–4. 459 (161/160), u. H. KRAMOLISCH, Untersuchungen zu den Strategen des thessalischen Bundes im 2. Jahrhundert v. Chr. (Heidelberg, noch ungedruckt) 27.

<sup>104</sup> IG IX 2, 11. AD. WILHELM, Beiträge zur griechischen Inschriftenkunde 1908, 146–149 nr. 132; einige weitere Berichtigungen bei G. DAUX und P. DE LA COSTE-MESSELIÈRE, BCH 1924, 361. Vgl. COHN-HAFT a. O. 80 nr. 34.

<sup>105</sup> Ebd. Zeile 1–8. Vgl. zu dieser Sitte bei Ehrendekreten für Ärzte die von L. ROBERT, BCH 1954, 73 Anm. 8 genannte Literatur.

<sup>106</sup> In 9 wird [παρεπιδημήσα]ς zu schreiben sein (vgl. L. ROBERT a. O. 71), in 11–12 nach dem Vorbild anderer Urkunden für Ärzte (z. B. IG IX 2, 11 Zeile 20ff. SCHWYZER 369, 17f.) etwa τάν τε κατ[ὰ τὸν / βίον ἀναστροφάν –] (vgl. Anm. 97). Dann hätte der Steinmetz an Stelle der originalen Form τήν die ihm vertraute Form τάν geschrieben, was dann Aufzeichnung in Hypata bedeuten und einen Transport des Steines von Erythrai nach Thessalien ausschließen würde.

## 11. Zu Inschriften aus Krannon

1. E. MASTROKOSTAS hat vor wenigen Jahren eine vollständige Ehrenurkunde aus Krannon für Γόργος Σίμου Φαρσάλιος publiziert und der Zeit zwischen 250 und 220 zugewiesen.<sup>107</sup> Wie N. M. VERDELIS erkannt und MASTROKOSTAS (a. O. 314) sodann ausgeführt hat, stammt das fragmentarische Ehrendekret IG IX 2, 459 aus dem gleichen Jahr, da in ihm das gleiche Beamtenkollegium erscheint, und läßt sich nach dem neuen Fund vervollständigen.

Dagegen ist noch nicht bemerkt, daß der an zweiter Stelle des Dekrets für Gorgos genannte Tagos Πολύξενος Φείδωνος<sup>108</sup> in einer vor rund vierzig Jahren von N. GIANNOPULOS veröffentlichten und Atrax zugewiesenen Weihung eines Kultvereins wiederkehrt.<sup>109</sup> Die Überschrift lautet: Χορόννους λειτορευόνσας / ὀνεθεί-καιν κονθιναρχέν[τουν] / Θιβρουνίδαο Θιβρουνείοι κτλ. Insgesamt werden 13 Namen, jeweils mit Vatersnamen, genannt, die beiden ersten im Genitiv, die folgenden elf im Nominativ, wobei jedem Mitglied eine Zeile gewidmet ist. In Zeile 12 erscheint Πολύξενος Φειδούνειος, und er ist zweifellos identisch mit dem Tagos von REA 1964, 313, 11–12 und IG IX 2, 459, 5–6. Zwar gibt GIANNOPULOS als Datum der Weihung das Ende des 4. Jahrhunderts an, doch zeigt die Abbildung 1, daß der Text in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts gehören dürfte.

Die Gleichzeitigkeit mit den beiden Ehrendekreten wird dadurch bestätigt, daß der einzige in der Weihung unvollständige Name, Zeile 15 ...ς Φιλολάειος in der Lesung von GIANNOPULOS, ebenfalls aus der Urkunde für den Pharsalier Gorgos ergänzt werden kann, da dort Zeile 18–19 unter den fünf Poliarchen (τολλιαρχέντουν) an dritter Stelle Φαλάροι Φιλολαείοι genannt wird, mithin [Φάλαρο]ς Φιλολάειος geschrieben werden kann.

Vor allem ergibt sich, daß GIANNOPULOS' Zuweisung des von ihm bekanntgemachten Textes an Atrax irrig ist, die Urkunde vielmehr nach Krannon gehört. Gefunden wurde sie bei der Magula Thomai, zwischen Θωμαί und Τουρσουνλάρ, von diesem Ort eine Stunde entfernt. Die Fundstelle liegt etwa 10–11 km östlich von Atrax, nordwestlich von Krannon.

2. In einer Bürgerrechtsverleihung des 3. Jahrhunderts von Krannon für eine Frau aus Kalydon ist als erster der beiden Tagoi, deren Namen allein erhalten sind, Pheidon, Sohn des Pauson genannt: ταγευόν[τουν] Φείδουνος Παυ[σον]-νείοιο.<sup>110</sup> Die Familie, der er angehört, war in Krannon prominent und ist durch

<sup>107</sup> REA 1964, 313 mit Abbildung 14. Der Stein befindet sich jetzt im Museum von Larisa, Inv. 616, wo ich ihn im September 1966 vergleichen konnte.

<sup>108</sup> REA a. O. Zeile 11–12: Πολυξένοιο Φειδονείοιο.

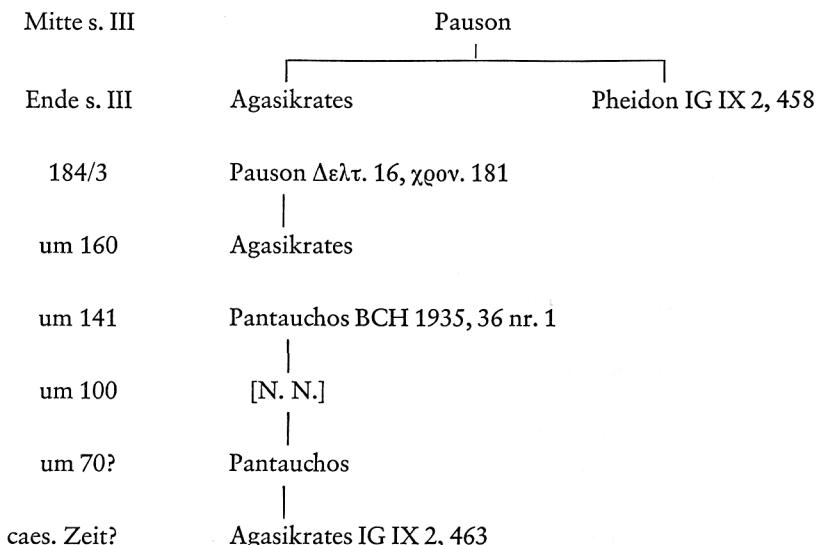
<sup>109</sup> 'Εφ. 1932, παραρτ. 17ff. nr. 1 mit Abbildung 1. Korrekturen dazu 'Εφ. 1933, παραρτ. 7. Vgl. A. S. McDEVITT, Inscriptions from Thessaly, 1970, 44 nr. 325, der diese Nachträge übersehen hat.

<sup>110</sup> IG IX 2, 458, vgl. p. XIV. Der Stein befindet sich im Museum von Volos, Inv. E 751.

mehrere Angehörige bezeugt. Ein Pauson, Sohn des Agasikrates, hat im Jahre 184/3 ein Ehrendekret seiner Vaterstadt für den thessalischen Bundesstrategen Theodoros von Atrax beantragt.<sup>111</sup> Es liegt nahe, in ihm einen Enkel des älteren Pauson, in seinem Vater Agasikrates mithin einen Bruder des Tagos Pheidon von IG IX 2, 458 zu sehen.

Noch zweimal erscheint ein Agasikrates in der Familie: Ἀγασικράτης Πανταύχος als Freilasser<sup>112</sup> im Jahre des Bundesstrategen Philokrates, Sohnes des Archelaidas, aus Larisa, in caesarischer Zeit<sup>113</sup> oder später, und in der um 141 zu datierenden großen Urkunde aus der Bundesstrategie des Krateraios, Sohnes des Diodoros, von Larisa, ist als vierter Tagos von Krannon Pantauchos, Sohn des Agasikrates, genannt.<sup>114</sup>

Es ergibt sich mithin folgender Stammbaum:



<sup>111</sup> Unveröffentlichte Stele aus Krannon, jetzt im Museum von Larisa, Inv. 761, erwähnt von D. R. THEOCHARIS, Δελτίον 16, Χρον. 181 f. (vgl. Bull. épigr. 1964, 222), von mir im September 1966 verglichen. In Zeile 10: Παύσουνος Ἀγασικράτειοι λέξοντος.

<sup>112</sup> IG IX 2, 463, 12–13, dazu p. XIV. Y. BÉQUIGNON, BCH 1935, 37 mit Taf. I 2 (Museum Larisa Inv. 582).

<sup>113</sup> Vgl. W. KROOG, De foederis Thessalorum praetoribus, Diss. Halle 1908, 26. Dort ist allerdings von diesem zu scheiden der Bundesstrateg Philokrates in IG IX 2, 508, 30, der in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. gehört, wie sich aus den Beziehungen dieser Urkunde zu Inschr. Milet 153 und 147, 91 ergibt.

<sup>114</sup> BCH a. O. Zeile 6–7: Πανταύχοι Ἀγασικράτειοι. Für die Datierung des Bundesstrategen Krateraios ist entscheidend Ἐφ. 1927–8, 119 ff. (dazu G. KLAFFENBACH ebd. S. 205) in Verbindung mit Syll. 674; vgl. FR. STÄHLIN, Philologus 42, 1933, 130–132.

12. *Aiglanor von Kyrene, νοσγενής des Ptolemaios Apion, und seine Tochter Aretaphila*

In einem umfangreichen „Supplemento epigrafico Cirenaico“<sup>115</sup> veröffentlicht D. MORELLI S. 347 nr. 246 ohne Abbildung und ohne ein Wort der Erklärung die linke Hälfte einer aus zwei Teilen bestehenden Marmorbasis, die in Kyrene bei der Nordwand des Apollotempels gefunden wurde:

Αἰγλάνωρα Δαμα [— — — — —]  
 βασιλεύσαντος Π[τολεμαίου — — —]  
 μεγάλας ἀποδ[ειξεις ποιησάμενον]  
 4 ἄθλωι καὶ ἔργωι τᾶ[ς ποθ' αὐτοὺς φιλο-]  
 στοργίας Κυραγ[αῖοι]

Fast gleichzeitig hat R. M. HARRISON im Archäologischen Anzeiger 1962, 437f. mit Abbildung 11 eine weitere Basis desselben Mannes aus der „Valley Street“ von Kyrene bekanntgemacht (vgl. SEG 20, 729):

Αἰγλάνορα Δαματρίου Κυραναῖον τὸν συνγενῆ  
 τῷ βασιλεύσαντος ἀμῶν Πτολεμαίω τὰ μέ-  
 γιστα εὐεργετήσαντα τὰν πατρίδα καὶ τὰς  
 4 ἄλλας πολίας καὶ τὰ κατὰ τὰν χώραν ἔθνεα  
 Κυραναῖοι

und dazu bemerkt: „The aorist βασιλεύσαντος implies a date for this inscription after 96 B. C., when the death of Apion ended Ptolemaic rule in Cyrenaica.“

Danach lässt sich der Text vom Apollotempel hinsichtlich des Vatersnamens und der Funktion des Aiglanor ergänzen. Darüber hinaus erscheint jedoch auch eine Revision des Gelesenen unerlässlich.<sup>116</sup>

Beide Texte dürften zwischen dem Tod des Ptolemaios Apion, in dessen Diensten

<sup>115</sup> G. OLIVERIO, G. PUGLIESE-CARRATELLI, D. MORELLI, Supplemento epigrafico Cirenaico, ASA 39–40, 1961–2 [1963] 219–375.

<sup>116</sup> In Zeile 1 erwartet man Αἰγλάνορα, in 2 nach Analogie des zweiten Textes eher ἄ[μῶν], sonst jedenfalls Π[τολεμαίω], in 3 vielleicht eher πεποιημένον und am Anfang von 4 λόγωι (ΛΟΓΩΙ statt ΑΘΛΩΙ). Wenigstens in Zeile 3 sind die vorgeschlagenen Erweiterungen zu erweitern. [Soeben komm der Aufsatz von E. VAN'T DACK, Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 8, 1971, 34–39 nr. 2, zu meiner Kenntnis. Der Verfasser hat (wie ich selbst) die Zusammengehörigkeit beider Stücke schon lange erkannt (vgl. Prosop. Ptolem. VI [1968] nr. 15742), er berichtigt Zeile 2 und 4 des Textes von MORELLI und erörtert vor allem die Datierung beider Basen; er neigt zur Beziehung auf Ptolemaios II. Soter in den Jahren 107–88, ohne ein früheres Datum auszuschließen. Ich habe den Text dieses Beitrages unverändert stehen lassen, da Sicherheit in der Chronologie derzeit wohl nicht zugewinnen ist und die Substanz meiner Ausführungen sich auch mit einem Datum vor 96 gut verträgt.]

Aiglanor als hoher Funktionär<sup>117</sup> gestanden hatte, im Jahre 96 und der Einrichtung der römischen Provinz Cyrenaica im Jahre 74 gesetzt sein. Es scheint, als ließe sich Aiglanor für diese Zeit tatsächlich nachweisen und mit ihm eine berühmt gewordene Tochter. Allerdings sei von vornherein ausgesprochen, daß der Name Aiglanor nicht nur in Kyrene sehr häufig, sondern auch ein spezifisch kyrenäischer Name ist wie z. B. auch Ἡνίοχος,<sup>118</sup> Κάρφις,<sup>119</sup> Πολιάνθης<sup>120</sup> u. a. Er ist in Kyrene einige dutzend mal bezeugt, und zwar vom frühen 5. Jahrhundert v. Chr. bis in die fortgeschrittene Kaiserzeit, und alle Träger, über die sich urteilen läßt, sind prominente Männer: Nomophylakes, Nomotheten, Damiurgen, Priester des Apollon, Kaiserpriester, Väter von Herapiesterinnen usw. Auf die Anführung von Einzelbelegen verzichte ich, da L. ROBERT eine nähere Untersuchung über diesen und andere typische Namen von Kyrene angekündigt hat.<sup>121</sup>

Von allen diesen dürfte der Zeit des Aiglanor Δαματρίου nur der Priester Αἰγλάνωρ Καρνήδα, Urheber einer Weihung an Artemis, nahestehen.<sup>122</sup> Weiter hilft jedoch die Erzählung Plutarchs von der Kyrenäerin Aretaphila (de mul. virt. 19 = mor. 255 E – 257 E, kürzer nach der gleichen Vorlage Polyaen 8, 38). Sie lebte ἐν τοῖς Μιθριδατικοῖς καιροῖς, war die Tochter des Kyrenäers Aiglanor<sup>123</sup> und die Gattin des Phaidimos. Als der Tyrann Nikokrates ihren Mann getötet und sie selbst zur Frau genommen hatte, rächte sie sich nach einiger Zeit, indem sie Nikokrates durch seinen Bruder Laandros umbringen ließ. Als sich dann dieser, statt Kyrene die Freiheit zurückzugeben, selbst zum Tyrannen aufwarf, gelang es ihr, den libyschen Häuptling Anabus<sup>124</sup> zum Kriege gegen Kyrene zu bestimmen und ihm in dessen Verlauf Laandros durch List in die Hände zu spielen. Damit wurde die Befreiung der Stadt und ein aristokratisches Regime möglich.

Plutarch nennt in seiner sehr farbenreichen Erzählung ihren Vater Aiglanor und ihren Mann Phaidimos ausdrücklich γνώμοι άνδρες, und seine auch an Einzelheiten reiche Schilderung läßt erkennen, daß Aretaphila nicht nur von Gefühlen der privaten Rache, sondern auch von politischen und patriotischen Motiven in ihrem Handeln bestimmt wurde und daß ihr Name über die Landesgrenzen hinaus bekannt und einflußreich war. Da die Zeit mit der des in Kyrene zweimal geehrten Αἰγλάνωρ Δαματρίου gut zusammenstimmt, neige ich dazu, in ihr dessen Tochter zu sehen, die Tochter eines beim letzten König des Landes in höchstem Ansehen stehenden.

<sup>117</sup> Vgl. zuletzt L. MOOREN, Über die ptolemäischen Hofrangtitel, Antidorum W. PEREMANS 1968, 161–180.

<sup>118</sup> CHR. HABICHT, MDAI(A) 72, 1957 [1959] 190.

<sup>119</sup> L. ROBERT, REG 80, 1967, 31–39.

<sup>120</sup> L. ROBERT, ebd. 37–38.

<sup>121</sup> L. ROBERT, ebd. 39 Anm. 1.

<sup>122</sup> O. OLIVERIO, Africa italiana II, 1928–9, 128 nr. 7 (SEG 9, 118).

<sup>123</sup> Überliefert ist θυγάτηρ μὲν Αἰγλάτορος, was längst von W. CRÖNERT, Hermes 37, 1902, 226, und von U. v. WILAMOWITZ (im 2. Bd. der Teubneriana von W. NACHSTÄDT 1935, 255) in Αἰγλάνορος korrigiert worden ist.

<sup>124</sup> Vgl. Anabucis praesidium in der Cyrenaica (JOH. SCHMIDT, RE Anabucis 2016).

den Mannes. In den Zusammenhang dieser Wirren nach 96, vielleicht an ihr Ende, fällt das Erscheinen des sullanischen Legaten L. Licinius Lucullus im Jahre 86 in Kyrene:<sup>125</sup> ἐν τοῖς Μιθριδατικοῖς καιροῖς.

*13. Maximus von Marcianopolis. Ein Sproß des thrakischen Königshauses  
als Verteidiger der Stadt gegen die Goten*

I

Als im Jahre 248 die von Trajan gegründete Stadt Marcianopolis in Thrakien von den Goten bestürmt wurde, verdankte sie ihre erfolgreiche Verteidigung einem gewissen Maximus. Dexippos hat die Vorgänge in seinen *Σκυθικά* behandelt. Das aus diesem Werk erhaltene Exzerpt<sup>126</sup> weist in den Worten, mit denen Maximus näher charakterisiert wird, eine leichte Korruptel auf, die Anlaß zu zahlreichen Konjekturen und zu verschiedenen Vermutungen über die Person und die soziale Stellung des Genannten gegeben hat. Die Aussage über Maximus lautet: Μάξιμος, ἀνὴρ γένος μὲν τῶν ἀπόρων (?) μεταχού †, φιλοσοφία δὲ ἄρα συζῶν, οὐ μόνον στρατηγοῦ, ἀλλὰ καὶ στρατιώτου ἀγαθοῦ ἔργα ἐν τῷ τότε ἔτοιμος ὃν ἐπιδείκνυσθαι κτλ.<sup>127</sup>

Folgende Konjekturen wurden vorgeschlagen: „num τῶν ἀπόρων μεταλαβόν vel τῶν ἀπόρων μετοίκων?“,<sup>128</sup> „num τῶν ἀπόρων μετοίκων? τῶν εὐπόρων καὶ μεγάλων?“,<sup>129</sup> τῶν ἀπόρων μεταχούων.<sup>130</sup> Man braucht sich bei diesen eine gewisse Verzweiflung spiegelnden Vermutungen nicht aufzuhalten, denn sie weichen weit ab vom überlieferten Text und ergeben gleichwohl keinen befriedigenden Sinn, vor allem nicht den mit den Worten γένος μὲν τῶν ἀπό notwendig verlangten Hinweis auf die Abstammung von einem bestimmten, dem Leser durch seine Erwähnung ohne weiteres vertraut erscheinenden Geschlecht: Weder ἄποροι noch εὐποροι bilden ein γένος. Zudem muß Maximus ein prominenter und vermögender Mann gewesen sein, denn der Topos, daß er in der Stunde der Not nicht nur die Aufgaben des Feldherrn erfüllte, sondern auch wie ein einfacher Soldat kämpfte, läßt erken-

<sup>125</sup> M. GELZER, RE Licinius 377f. E. BADIAN, Foreign Clientelae, 1958, 140 und: Roman Imperialism in the Late Republic, 1967, 29.

<sup>126</sup> Excerpta Περὶ στρατηγημάτων 4 in einem vom Athos stammenden, von Minoides Minas nach Paris gebrachten und 1868 an die dortige Bibliothek gelangten Kodex (Biblioth. Paris. cod. 485 Supplementum fol. 91 v. 21–92, v. 3), zuerst gedruckt von C. MÜLLER in der Appendix zur Ausgabe des Josephus von 1847 (DIDOT) II p. 12 ff., sodann von demselben, FHG III 675 fr. 18, von C. WESCHER, Poliorcéétique des Grecs, 1867, 195 ff., zuletzt von F. JACOBY, FGrHist 100 F 25. Die Überschrift lautet: ἐκ τῶν Δεξιπτού· πολιορκία Μαρκιανοῦ πόλεως.

<sup>127</sup> Text in der Herstellung von F. JACOBY (Anm. 126). Darin ist das Ny von ἀπόρων nicht überliefert, sondern ergänzt.

<sup>128</sup> C. MÜLLER, Ausgabe des Josephus 1847, vol. II p. 12 nr. 4.

<sup>129</sup> C. MÜLLER, FHG III 675 fr. 18 mit der Übersetzung „vir genere quidem e pauperum (?) familia oriundus“.

<sup>130</sup> C. WESCHER, Poliorcéétique des Grecs, 1867, 296–298 (non vidi).

nen, daß seine Feldherrnrolle vom Autor als natürlich angesehen wurde, sei es, daß er höherer kaiserlicher Offizier, sei es, daß er dank seiner Herkunft berechtigt war, besondere Autorität zu beanspruchen. Daß er als Philosoph bzw. als aktiver Freund der Philosophie vorgestellt wird, paßt nicht gut für einen Beamten oder Offizier, weist aber mit ziemlicher Sicherheit auf einen Mann aus höheren Kreisen mit Ansehen und Vermögen.

Es dürfte evident sein, daß aus den Worten γένος μὲν τῶν ἀπορωμετακον der ursprüngliche Text hervorscheint: γένος μὲν τῶν ἀπὸ Ῥωμετάλκου, „aus der Familie des Rhoimetalkes“. Da keine weitere Bezeichnung der Familie hinzutritt und der Schauplatz eine thrakische Stadt ist, so folgt, daß es sich bei Maximus um einen Sproß der thrakischen Königsfamilie handelt, in der drei Könige aus dem Hause der Sapäer den Namen Rhoimetalkes geführt haben. Derartige Angaben, die einen Mann oder eine Frau als Nachkommen erlauchter Häuser oder berühmter Namen bezeichnen, sind überaus häufig.<sup>131</sup>

Die im Excerpt des Dexippus überlieferte Namensform stimmt nicht ganz mit der geläufigen überein. Diese Abweichung von der Norm bereitet allerdings inmitten der zahlreichen Schreibungen des Namens keine Schwierigkeiten. Bei den Mitgliedern der thrakischen Dynastie und bei Privatleuten sind folgende Formen überliefert: In den Inschriften, auf Münzen und bei den Autoren ist am geläufigsten Ῥοιμητάλκης (Belege erübrigen sich), daneben kommen vor Ῥουμετάλκης,<sup>132</sup> Ῥωμετάλκης in einigen Handschriften des Cassius Dio 54, 20, 3 und lateinisch als Rometalca (DESSAU 701, konstantinische Zeit), Rhoemetalcaes (Genit., DESSAU 849) und Rhomoetalces (Velleius 2, 112, 4), endlich Ῥυμητάλκης,<sup>133</sup> Ῥυμετάλκης,<sup>134</sup> Ῥυμι-

<sup>131</sup> Einige fast willkürlich gewählte Beispiele mögen genügen: a) ἀπόγονος: Ptolemaios III. Euergetes ἀπόγονος τὰ μὲν ἀπὸ πατρὸς Ῥωμαλέους τοῦ Διός, τὰ δὲ ἀπὸ μητρὸς Διονύσου τοῦ Διός (OGI 54, 4–5), Ἀλέξανδρος Philippi von Megalopolis ἀπόγονος ὁν βασιλέως Ἀλεξάνδρου (IG XI 4, 750, 3–4), Duris von Samos Ἀλκιβιάδου φάσκων ἀπόγονος εἶναι (Plut. Alkib. 32), der Milesier Meniskos ἀπόγονον ὄντα Λικομήδους (vgl. bell. Alex. 66) βασιλέως (Inscr. Didyma 107, 18–20), C. Iulius Severus βασιλέων καὶ τετραρχῶν ἀπόγονον (OGI 543, 2–3, vgl. 544, 2ff.). b) γενεά: Flavius Hegemoneus in Samos γενεᾶς τῆς ἀπ' Ἀλκιβιάδου (MDAI[A] 44, 1919, 43 nr. 34; vgl. MDAI[A] 75, 1960 [1962] 160 d und e). c) γένος: γένος ἀπ' Αἰαντος (Inscr. Didyma 285, 4), ἐκ βασιλέων τὸ γένος κατάγοντα (Inscr. Pergamon III nr. 21, 21 f. und S. 46), γένους τῶν κτισάντων τὴν πόλιν (Inscr. Didyma 84, 25), γένος ἀπὸ ναυάρχων καὶ κτιστῶν (Inscr. Didyma 152, 12, ebenso für denselben Mann ohne ἀπό 279, a 8), ὑπάρχουσα . . . γένους τοῦ Ἀντήνοδος (ebd. 345, 19–21). d) ὁ ἀπό: L. Memmius τὸν ἀπὸ δραδούχων καὶ ἀρχόντων καὶ στρατηγῶν καὶ ἀγωνιστῶν (IG II<sup>2</sup> 3620, 3–4), τὸν ἀπ' ἀρχιερέων (ebd. 17), makedonische Grabinschrift des 2. oder 1. Jahrhunderts v. Chr. eines Aiakiden Ἀλκίμαχος Νεοπτολέμου, τῶν ἀπ' Ὀλυμπίδος (SEG 12, 340).

<sup>132</sup> L. ROBERT, Hellenica 10, 1955, 24 mit der Abbildung Hellenica 11–12, 1960, pl. XVIII a. So oft von den gleichnamigen bosporanischen Königen, s. PIR<sup>2</sup> I 516.

<sup>133</sup> Dio 54, 34, 5. 55, 30, 6. Plut. Rom. 17. MIHAJOV, Inscr. Bulg. II 868. III 1318. 1690 b 37.

<sup>134</sup> MIHAJOV, Inscr. Bulg. III 1132. Deltion 14, 1931–2 [1935], παραρτ. 33. Dio 55, 30, 3. Synkellos I p. 631.

τάλκης (Plut. mor. 207 A) und Rumitalca (Ammian 26, 8, 1–3). Danach ist im Originalmanuskript des Dexippus oder bei den Abschreibern ω statt οι und ε statt η leicht möglich, so daß vom überlieferten Text nur mit der notwendigen Einfügung des Lambda abgewichen werden muß. Vgl. auch die Sammlung von Zeugnissen für den Namen und seine verschiedenen Schreibungen bei D. DETSCHEW, Die thrakischen Sprachreste, 1957, 400–402.

Der erfolgreiche Verteidiger von Marcianopolis ist mithin ein Nachkomme des thrakischen Fürstenhauses, das als regierendes Haus um 45 n. Chr. mit der Ermordung des Königs Rhoimetalkes III. und der Einziehung Thrakiens als prokuratorischer Provinz aus der Geschichte verschwindet. Das römische Cognomen Maximus weist ihn als römischen Bürger aus, aber dies ist nur selbstverständlich für einen Angehörigen der Königsfamilie, die in augusteischer Zeit einen Klientelstaat regierte.<sup>135</sup> Maximus muß danach ein Iulier gewesen sein.

Bezeugt ist die Zugehörigkeit zur *gens Iulia* für Rhoimetalkes II., zunächst Dynast, dann König von Thrakien, gestorben bald nach 36/7, durch eine Inschrift aus Philippis,<sup>136</sup> mit Sicherheit anzunehmen auch für Rhoimetalkes III. (ca. 37–46), mit dessen Schwester Pythodoris Rhoimetalkes II. verheiratet war,<sup>137</sup> denn auch sein jüngerer Bruder Polemon, König von Pontos (PIR<sup>2</sup> I 472), war ein Iulius. Die stadtrömische Inschrift der von einem C. Iulius rex Rhoemetalces freigelassenen Iulia Tyndaris (DESSAU 849) kann Rhoimetalkes II. oder Rhoimetalkes III. meinen.

Es ergibt sich nun, daß das thrakische Königshaus mit Rhoimetalkes II. und dem von seiner Gemahlin ermordeten Rhoimetalkes III. nicht ausgestorben war, als Kaiser Claudius die Einziehung des Gebiets als römische Provinz verfügte. Kinder waren für Rhoimetalkes III. schon seit einiger Zeit durch eine Inschrift aus Abritus bezeugt, aber ohne Angabe ihres Geschlechts.<sup>138</sup> Da für Rhoimetalkes II. Nachkommen nicht bezeugt sind und bei seinem Tode Rhoimetalkes III. ganz Thrakien, das zuvor zwischen beiden Linien geteilt gewesen war, erhielt, dürfte Iulius Maximus, der Verteidiger von Marcianopolis, eher von Rhoimetalkes III. abstammen. Die Worte des Dexippus γένος μὲν τῶν ἀπὸ Ῥωμετάλκων können diesen letzten König meinen, weisen aber wohl eher auf seinen gleichnamigen Großvater Rhoimetalkes I.,

<sup>135</sup> Vgl. CHR. HABICHT, MDAI(I) 9–10, 1959–1960, 125. G. W. BOWERSOCK, Augustus and the Greek World, 1965, 61.

<sup>136</sup> BCH 1932, 203 (AE 1933, 84. EHRENBERG-JONES, Documents<sup>2</sup> 168): C. Iulio Roeme[talci] regi regis Raescu[po]ris f. etc., vgl. P. COLLART, Philippe, ville de Macédoine, 1937, 253 f., und PIR<sup>2</sup> I 517.

<sup>137</sup> Zur Genealogie der thrakischen Fürstenhäuser der Odrysene und der sich mit ihnen verschwagernden Sapäer ist grundlegend H. DESSAU, Ephemeris epigraphica 9, 1913, 691–705. Die weitere Literatur verzeichnet P. COLLART a. O. 249, neuere Stemmata unter Berücksichtigung neuer Inschriften geben BOWERSOCK (Anm. 135) S. 154 u. PIR<sup>2</sup> I zu p. 264.

<sup>138</sup> G. BAKALAKIS, Θρακιά στ' 1935, 305 nr. 1 (Bull. épigr. 1936, 371): ὑπὲρ κυρίου βασιλέως Θρακῶν Ῥοιμητάλκα καὶ τῶν τέκνων Εὔτυχος κτλ. Der Text ist von BOWERSOCK (Anm. 135) 154 und in der PIR a. O. übersehen.

der vor Actium zu Octavian desertierte und im Wege der Belehnung durch Augustus die Linie der Sapäer zur alleinherrschenden in Thrakien machte.

## II

Mit den vorstehenden Bemerkungen ist keine neue Einsicht gewonnen, sondern nur eine in Vergessenheit geratene alte wiederbelebt worden. Als ich vor Jahren bei der ersten Lektüre des Dexippos die richtige Lesung gefunden hatte, hat es mich viel Mühe gekostet, festzustellen, ob sie schon früher erkannt worden war. Tatsächlich hat C. MÜLLER, nachdem er zweimal ungeeignete Konjekturen gemacht hatte (Anm. 128 und 129), die Lösung schließlich gefunden.<sup>139</sup> Da sie aber in seiner Ausgabe der Historikerfragmente noch fehlt, ist sie fast unbeachtet geblieben. C. RAPPAPORT<sup>140</sup> hat sie gekannt, denn er spricht vom „Kommandeur Maximus aus thracischem Geschlecht“ unter Verweis auf DINDORF (s. Anm. 139). Aber er spricht nicht aus, daß es sich um das Königshaus handelt, und infolgedessen haben alle Benutzer seines Werkes zwar gleichfalls Maximus als einen Thraker bezeichnet (was aus dem für korrupt gehaltenen Text des Dexippos nicht hervorgeht!), ohne der wichtigeren königlichen Abkunft zu gedenken, so FLUSS (RE Marcianopolis 1509): „unter Führung des Thrakers Maximus“, und W. ENSSLIN (CAH XII 92): „its inhabitants, who were led by a Thracian called Maximus“. Vollends verschüttet wurde C. MÜLLERS Entdeckung, als ARTHUR(?) STEIN ausdrückliche Zweifel an ihrer Richtigkeit aussprach.<sup>141</sup> Daher ist in den neuesten Arbeiten nicht einmal mehr von der thrakischen Nationalität des Maximus die Rede: „da die Bewohner unter der Führung des Maximus sich tapfer wehrten“,<sup>142</sup> „Μάξιμος sonst unbekannt“.<sup>143</sup>

Das römische Cognomen des Maximus, das einen römischen Gentilnamen voraussetzt, die offenkundige Prominenz des Mannes und die angeführten Varianten in den Schreibungen des Namens Rhoimetalkes lassen irgendeinem Zweifel daran, daß C. MÜLLER das Richtige erkannt hat, keinen Raum mehr. Es trifft sich überdies, daß der Name jetzt auch für Marcianopolis bezeugt ist. L. ROBERT hat kürzlich ein Relief mit dem thrakischen Reiter und einer Weihung des Ἀπολλώνιος Ῥοιμητάλκου an Apollon Aularchenos bekanntgemacht. Die Herkunft des Stücks, das er bei einem Antiquar in Istanbul gesehen hat, aus Marcianopolis erweist er dadurch, daß dieses Epitheton dem Apollon nur in dieser Stadt beigelegt wird.<sup>144</sup> Es dürfte nun

<sup>139</sup> GGA 1869, 31. Aufgenommen von L. DINDORF, Historici Graeci minores I, 1870, 179 nr. 17 b. Erneut C. MÜLLER i. d. Nachträgen FHG V 1870 p. LIX.

<sup>140</sup> Die Einfälle der Goten ins römische Reich, 1899, 35 mit Anm. 3.

<sup>141</sup> RE Maximus (1930) nr. 13, 2541: „thrakischen Stammes nach der recht zweifelhaften (!) Konjektur Dindorfs (!), Hist. Gr. min. I 179.“ Der Verfasser der nur „Stein“ signierten Beiträge nr. 4–16 dürfte eher A. STEIN als E. STEIN sein.

<sup>142</sup> L. SCHMIDT, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, Die Ostgermanen<sup>2</sup>, 1941, 205.

<sup>143</sup> F. JACOBY zu FGrHist 100 F 25. F. MILLAR, JRS 1969, 25: „the leader of the defenders, Maximus“.

<sup>144</sup> Berytus 16, 1966, 22 f.

nicht zweifelhaft sein, daß der Stifter dieses Reliefs seinen Namen nach einem der in Marcianopolis ansässigen Angehörigen des Königshauses, wie Iulius Maximus es war, erhalten hat.

Da das Gebiet von Marcianopolis zum thrakischen Königreich gehört hatte und danach bis in die letzten Jahre des Commodus oder bis auf Septimius Severus Teil der römischen Provinz Thrakien war,<sup>145</sup> ist es nicht überraschend, daß in der von Trajan gegründeten Stadt thrakische Notabeln seßhaft wurden. Im 2. Jahrhundert nach Chr. ist in Philippi ein dort ansässiges Brüderpaar, C. Iulius Maximus Mucianus (PIR<sup>2</sup> I 427) und C. Iulius Teres (ebd. 597) bezeugt. Von diesen hat Maximus durch Antoninus Pius den *latus clavus* erhalten, ist dann aber als designierter Praetor gestorben, während Teres ‚*thracarcha*‘ ist und sich ‚*pater senatorum*‘ nennt, mithin selbst dem senatorischen Stand nicht angehört hat. Das Cognomen Teres ist ein alter thrakischer Königsname, und da die thrakischen Fürsten Iulier waren wie Maximus und Teres und da nun auch Iulius Maximus aus Marcianopolis als Nachkomme des Königshauses erwiesen ist, so liegt die Vermutung nahe, auch jene beiden Brüder könnten der königlichen Familie entstammen. Das ist sehr wohl möglich. Allerdings weist der Name Teres auf das Haus der Odrysene, das im Jahre 13 v. Chr. mit dem Tode des Kotyssohnes Rhescuporis aus der Geschichte verschwindet, während Iulius Maximus von Marcianopolis aus dem Hause Sapäer stammte. Verwandtschaftliche Beziehungen zu den Brüdern aus Philippi sind jedoch in Anbetracht der Verschägerung der beiden Häuser gleichwohl möglich. Ein weiterer auf die einstige Dynastie der Sapäer hinweisender Name ist in Marcianopolis jüngst in einer Namenliste des 2. oder 3. Jahrhunderts zutage gekommen, [– ’Ιού]λιος Κότυ[σ].<sup>146</sup>

Eine Umschau nach weiteren Nachkommen der thrakischen Dynastie bringt zwei hohe Offiziere der späteren Kaiserzeit in den Blick, die dem Königshaus entstammen könnten; Valerius Rometalca, *vir perfectissimus, dux Aegypti et Thebaidos utrarumque Libyorum*, Urheber einer Weihung an Konstantin I. aus Luxor (DESSAU 701, vgl. O. SEECK, RE Rometalca nr. 1, 1070), und Rumitalca, *tribunus* und prominenter Parteigänger des Usurpators Prokop im Jahre 365 (Ammian 26, 8, 1–3). In dem Ροιμητάλκας, von dem eine griechische Besucherinschrift in den Königsgräbern von Luxor herröhrt und in dem man seit LETRONNE ohne anderen Anhaltspunkt als den Namen (und daher zweifelnd) einen der thrakischen oder bosphoranischen Könige hat erkennen wollen,<sup>147</sup> ist vielleicht jener *dux* Rometalca von Ägypten, der Thebais und Libyen zu sehen. Daß jene Männer Thraker waren, ist nach ihrem Namen gewiß; daß sie Nachkommen der alten Königsfamilie (und vielleicht des Iulius Maximus aus Marcianopolis) gewesen sind, ist jedenfalls nicht ausgeschlossen.

<sup>145</sup> FLUSS, RE Marcianopolis (1930) 1506–7.

<sup>146</sup> SEG 24, 958, wo ich auf Grund des oben Gesagten für [– Αὐ]λιος vielmehr [– ’Ιού]-λιος schreibe.

<sup>147</sup> J. BAILLET, Inscript. grecques et latines des tombeaux des rois ou syringes, 1926, nr. 292 mit dem Facsimile pl. XI: ἐγώ Ροιμητάλκας εἰδον.

## III

Über die Person des Maximus zeigt der athenische Historiker Dexippus sich gut informiert. Die Frage liegt nahe, woher er dieses Wissen hat. Hilfreich ist hier die Würdigung des Autors und des zu seiner Zeit in Athen herrschenden kulturellen Klimas, die jüngst FERGUS MILLAR in einer gelehrten und schönen Untersuchung gegeben hat, in der auch die gesellschaftliche Prominenz des Dexippus innerhalb der führenden Familien Athens beleuchtet wird.<sup>148</sup>

Dem Historiker dürften die Beziehungen des sapäischen Hauses zu seiner Vaterstadt, von denen Denkmäler in Athen Kunde gaben, vertraut gewesen sein. Rhesuporis, der bei Pharsalos für Pompeius und bei Philippi für die Caesarmörder gekämpft hatte, war Wohltäter Athens (IG II<sup>2</sup> 3442), ebenso sein Sohn Kotys I. (IG II<sup>2</sup> 3443). Kotys II. und Rhoimetalkes III. erhielten die Ehre des eponymen Archontats in der Stadt (IG II<sup>2</sup> 1070. 1967. 2292). An einem Nachkommen dieser Könige in seiner eigenen Zeit dürfte Dexippus daher besonderes Interesse gehabt haben.

Persönliche Bekanntschaft mag sehr wohl hinzugekommen sein. Zwar ist es zweifelhaft, ob Dexippus Athen jemals verlassen hat,<sup>149</sup> aber seine Worte über Maximus sind aufschlußreich. Wenn er die königliche Abkunft erwähnt, zugleich jedoch hervorhebt, daß Maximus sich der Philosophie verschrieben habe, so will er damit ersichtlich sagen, daß er durch seine Geburt für eine Laufbahn im Reichsdienst prädestiniert gewesen sei, die politische Karriere jedoch ausgeschlagen und einer *vita contemplativa* gehuldigt habe, bis ihn die Not seiner belagerten Stadt zu aktivem Handeln veranlaßte und ihn seiner königlichen Ahnen wert zeigte. Die Bemerkung besagt weiter, daß Maximus studiert haben muß – wo anders könnte ein Studium der Philosophie für ihn damals denkbar gewesen sein als in Athen?

Diese Überlegungen machen es wahrscheinlich, daß Dexippus ihn persönlich, und zwar von einem athenischen Studienaufenthalt des Maximus her, gekannt hat. Daraus konnte er ihn, als sich die Kunde von den Vorgängen bei Marcianopolis verbreitete, so kennzeichnen, wie er es getan hat, als Königssproß, Philosophen und Helden. Ein anderer Bericht von der Belagerung der Stadt (Jordanes, Getica 92) weiß von Maximus und von den Heldenaten, die Dexippus von ihm erzählt, nichts, sondern gibt lediglich an, die Städter hätten den Abzug der Goten durch Geld erkauft. Ob dies glaubhafter ist<sup>150</sup> oder nicht,<sup>151</sup> mag dahinstehen; die Tendenz des auf die Person des Maximus abgestellten Berichtes des Dexippus erscheint jedenfalls in einem neuen Licht unter der Annahme, daß Maximus ihm persönlich bekannt, vielleicht ein Studienfreund gewesen ist.

<sup>148</sup> F. MILLAR, P. Herennius Dexippus: The Greek World and the Third-Century Invasions, JRS 59, 1969, 12–29.

<sup>149</sup> Vgl. MILLAR a. O. 26.

<sup>150</sup> So JACOBY im Kommentar zu Dexippus, FGrHist 100, F 25, S. 310. Vgl. MILLAR 25.

<sup>151</sup> So L. SCHMIDT a. O. 206 Anm. 1: „Die Angabe des Jord. (Get. 92), daß die Belagerten den Abzug durch Geld erkauft hätten, ist ganz unglaublich.“